

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **02.12.2011**, um 17:37 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

SPD-Fraktion

Baus, Michael
Dilekci, Sahime
Englert, Matthias (bis 21:05 Uhr)
Forg, Klaudia (ab 17:55 Uhr)
Haas, Herbert
Häfele, Andreas
Hölscher, Reinhard
Hofmann, Klaus
Karl, Bernd Rainer
Klingenstein, Thomas
Mayer-Kotlenga, Nina (ab 17:45 Uhr)
Neuß, Peter (ab 18:48 Uhr)
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn – **Stv.-Vorsteher**
Schäfer, Daniel
Schmidem, Jutta (ab 18:20 Uhr)
Winkenbach, Horst
Wohlfart, Maximilian

CDU-Fraktion

Brechtel, Sarah
Ergler, Volker (ab 18:00 Uhr)
Frank, Elvira
Gross, Dieter
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Raimund
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Niebler, Klaus (ab 18:45 Uhr bis 21:00 Uhr)
Rohrbacher, Michael
Roth, Dominique (ab 22:00 Uhr)
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Fraktion GRÜNE

Göhner, Michael
Haas, Bernd
Helbig, Marcella
Kolb, Thomas
Thoma, René Steffen
Winkenbach, Manfred

Fraktionslos

Weißberger, Albert (DIE LINKE)

Frickel, Michael

Entschuldigt fehlten Michael Pfenning und Petra Borgwardt.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Martin Ringhof
 Stadtrat Gerd Brinkmann
 Stadträtin Jenny Dieter
 Stadträtin Hedwig Fraas (ab 18:55 Uhr)
 Stadtrat Albert Haas
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Bernhard Seitz
 Stadtrat Harry Siegert

Entschuldigt fehlten Gerhard Grunert und Walter Wohlfart.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** –
 Bianca Wetzel Hauptamt (bis 21:00 Uhr)

VON DER VERWALTUNG:

Michael Fleischer	Hauptamt
Volker Klein	Hauptamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Patricia Ehret	Hauptamt / Abt. Personal
Herbert Scholz	Kämmereiamt
Stefanie Rohrbacher	Kämmereiamt
Sabrina Broos	Kämmereiamt
Markus Schulz	Kämmereiamt
Walter Haas	Amt für Soziales und Standesamt
Reiner Schneider	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Petra Sommer	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Klaus-Dieter Stöppel	KUBUS
Jürgen Hooch	Forum der Senioren
Rainer Kempf	Stadtbetrieb

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo AB-Vorsitzender

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

9

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 17:37 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll 4/2011 der Sitzung vom 28.10.2011 gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Etatberatungen

- 1.1 Investitionsprogramm 2011-2015
- 1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012
- 1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2. Forum der Senioren

- 2.4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren
- 2.5 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren
- 2.6 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung

3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

- 3.7 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
- 3.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers
- 3.9 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb
- 4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
- 5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen
- 6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011
- 7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg
- 8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss
- 9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
- 10. Satzung über den Leinenzwang
- 11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen

1. Etatberatungen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Punkte „Investitionsprogramm 2011- 2015“, „Beratung des Haushaltsplans 2012“ und „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“ gemeinsam aufgerufen und beraten.

1.1 Investitionsprogramm 2011-2015

1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012

1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Bezug: Vorlagen des Kämmereramtes vom 10.11.2011 und 11.11.2011
 Entwurf des I-Programms 2011-2015 vom 02.12.2011 (Tischvorlage)
 Entwurf des Haushaltsplans 2012
 Beiblatt zum Haushalt 2012 vom 02.12.2011 (Tischvorlage)
 Entwurf der Haushaltssatzung (Tischvorlage)
 Stellenplan (Tischvorlage)
 Hinweisblatt zum beratungstechnischen Ablauf der Beratung des Investitionsprogramms und des Haushalts 2012
 Schriftliche Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD

Beratungstechnischer Ablauf für die Beratung des I-Programms 2011-2015 und des Haushaltsplanes 2012:

- ☒ Sitzungsbeginn: **17.30 Uhr**
- ☒ Aufruf beider TOPs zur Stellungnahme und Einbringung der Anträge
- ☒ **Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**
- ☒ Stellungnahmen der Fraktionen bzw. der fraktionslosen Stadtverordneten
 - **Redezeit jeweils: 60 Minuten**

In dieser Zeit nehmen die Fraktionsvorsitzenden oder nach Wunsch auch weitere Fraktionsmitglieder oder die fraktionslosen Stadtverordneten zum I-Programm und zum Haushalt 2012 Stellung.

Auch die Begründung eventueller Anträge soll in diesem Zusammenhang erfolgen.

Dringende Bitte des Stadtverordnetenvorstehers:

Die schriftlichen Anträge zum Investitionsprogramm und zu den Teilhaushalten sollten bis Dienstag, den 29.11. (um 18 Uhr) im Parlamentarischen Büro eingehen/abgegeben werden (Email: PHaas@viernheim.de/ Fax: 06204/988382), um eine Vorabberatung der einzelnen Fraktionen z.B. am Mittwoch, den 30.11. und sodann einen zügigen Sitzungsablauf am 02.12.2011 zu ermöglichen.

Anträge werden deshalb bereits am 30.11, frühmorgens (!), an die anderen Fraktionen weitergeleitet.

Die Anträge werden jedem Stadtverordneten zur Sitzung mit seinem persönlichen An-

tragsexemplar vorliegen.

Die Anträge sollen einen Vermerk enthalten, zu welchem Teilhaushalt sie gestellt werden, um eine Einordnung problemlos zu ermöglichen und um Missverständnisse zu vermeiden.

- ☒ Nach den Stellungnahmen der Fraktionen bzw. der fraktionslosen Stadtverordneten haben der Bürgermeister und der Erste Stadtrat als **Dezernenten** Gelegenheit, je **15 Minuten** zu sprechen.
- ☒ Danach wird - sofern gewünscht - eine Sitzungsunterbrechung zur internen Fraktionsberatung erfolgen.
- ☒ Anschließend geben die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten ihre Stellungnahme zu den Anträgen ab und begründen evt. Änderungsanträge.
- ☒ Bei Bedarf wird eine weitere Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung der Änderungsanträge vorgenommen.
- ☒ Im Anschluss wird den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtverordneten Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungsanträgen gegeben.
- ☒ **Vor 19.00 Uhr erfolgt keine Abstimmung!**
- ☒ Es erfolgt dann zunächst die Beschlussfassung über die Anträge und Änderungsanträge zum I-Programm sowie über das I-Programm selbst.
Danach wird über die Anträge und Änderungsanträge zum Haushalt sowie über die Haushaltssatzung 2012 abgestimmt.
- ☒ Als Tischvorlagen werden - sofern erforderlich - jeweils die neuesten Entwürfe der Beiblätter zum I-Programm, Hh.Plan sowie die Haushaltssatzung ausgeteilt.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch erinnerte an den o.a. beratungstechnischen Ablauf. Er wies auf die als Tischvorlagen ausgelegten Unterlagen (I-Programm, Beiblatt, Haushaltssatzung und Stellenplan) hin.
Er bedankte sich bei den Fraktionen, dass die Anträge frühzeitig eingereicht wurden.

❖ Bericht des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) über die Vorberatung

Den Bericht erstattete der **Vorsitzende Jürgen Gutperle**.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in seiner Sitzung vom 10.11.2011 mit diesen Punkten befasst.

Gemäß dem heute ausgelegten Beiblatt für das Jahr 2012 ergeben sich ordentliche Erträge von rd. 52,4 Mio. €. Dies seien rd. 800.000 € mehr als im ursprünglichen Planentwurf. Dagegen stünden ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 60,4 Mio. €, was rd. 1,6 Mio. € weniger sei als im Planentwurf. Die Stadt werde demnach 2012 mit rd. 5,3 Mio. € Investitionen tätigen. Schließen werde der Haushalt mit einem geplanten Defizit von rd. 10,1 Mio. €. Der Finanzmittelfehlbedarf liege hier bei rd. 9,6 Mio. €.

Durch das Beiblatt sei ersichtlich, dass sich 1.078.359 € durch Schlüsselzuweisungen, Familienlastenausgleich und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Mehr-Erträge im Vergleich zum Planentwurf ergeben haben. Allerdings sei auch die Kreis- und Schulumlage um rd. 400.000 € gestiegen. Die Netto-Neuverschuldung werde Ende des Jahres 2012 voraussichtlich rd. 2,2 Mio. € betragen, was eine Pro-Kopf-Verschuldung der Viernheimer Bürger von 1.108 € bedeutet.

Bei den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sei es auch um die Frage gegangen, welche freiwilligen Leistungen die Stadt Viernheim erbringe und ob es sich dabei überhaupt um freiwillige Leistungen oder um Pflichtleistungen für eine funktio-

nierende und moderne Kommune handle. Dazu wurden folgende Themen diskutiert: Sanierungskosten Dieselstraße, Verlustabdeckung im Forum der Senioren, Kinderbetreuung, Zuschussbedarf der Kindertagesstätten, Unterhaltung der Kinderspiel- und -bolzplätze, gesplittete Abwassergebühr, bauliche Unterhaltung der Pumpwerke, Unterhaltung Straßen und Plätze sowie die Steuern und allgemeinen Zuweisungen.

Zum Thema Stellenplan habe Bürgermeister Baaß erklärt, dass im nächsten Jahr keine Auszubildenden eingestellt werden sollen. Bei diesem Punkt sei es zu unterschiedlichen Standpunkten zwischen der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern gekommen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe man besprochen, dieses Thema noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren.

Zur Sanierung des Rathauses erklärte 1. Stadtrat Ringhof, dass im 1. Quartal 2012 mit den ersten Vorlagen zu rechnen sei. Weitere Themen waren: die Neugestaltung des Heimatmuseums, Familiensportpark West, Einrichtungen der Pumpwerke, Straßenbeleuchtung, Grünprojekt, Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen, Unterhaltung der OEG-Wartehallen, Hundesteuer, Leasing von KFZ, Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Radaranlagen und Erstattungen an den Abwasserverband Bergstraße.

Wie in den vergangenen Jahren habe der Haupt- und Finanzausschuss zum Haushalt keinen Beschluss gefasst.

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 habe sich der Haupt- und Finanzausschuss mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschäftigt. Diesem Haushaltssicherungskonzept habe der Ausschuss mit der Maßgabe, bis März zu den einzelnen Punkten Vorlage zu machen (außer Punkt 3a)) einstimmig zugestimmt. Zum Punkt 3e) (Musikschule) wurde aus dem Ausschuss heraus bemerkt, dass es auch hier kein Tabu bei der Bewertung und Finanzierung gebe.

Zum Schluss dankte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere des Kämmereiamtes, für die Erstellung des Haushaltes und die kompetenten Informationen und Aussagen bei Rückfragen.

❖ Stellungnahme der Fraktionen

Danach erhielten die Fraktionen das Wort und gaben zum Investitionsprogramm, zum Haushalts- und Stellenplan, zu den Anträgen sowie zum Haushaltssicherungskonzept ihre Begründungen und Stellungnahmen ab (in der Reihenfolge der Redebeiträge):

SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein sagte: „Den letzten beißen die Hunde!“. Jeder kenne dieses Sprichwort. Und besonders meine er die Stadt Viernheim als Ganzes.

Die Staatsschuldenkrise habe wie kein anderes Thema, abgesehen von der Natur- und Nuklearkatastrophe in Fukushima, die Schlagzeilen des Jahres 2011 beherrscht und werde sie auch im Jahre 2012 weiter beherrschen. Die Schuldenkrise habe aber auch direkte Auswirkungen auf Viernheim.

Die Ratingagenturen haben den USA und Frankreich offen mit der Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit gedroht, sollten sie ihre Staatsverschuldung nicht in den Griff bekommen. Was dies zu bedeuten hat, habe man in der letzten Zeit am Beispiel Italien gesehen. Was die Opposition in den jeweiligen Ländern über Jahre nicht geschafft hätten, gelang dem Finanzmärkten in wenigen Monaten: Die Regierungschefs von Spanien, Griechenland, Irland, Portugal und Italien seien abgewählt wor-

den bzw. traten zurück. Schätzungen gehen davon aus, dass die Europäische Zentralbank bis zum November 2013 bei gleichbleibendem Tempo, 1.800 Mrd. € Staatsanleihen angekauft haben werde. Die Risikozuschläge von Staatsanleihen der europäischen Krisenländer seien in solche Höhen geklettert, dass die Primärhaushalte dieser Staaten die Zinsbelastung schon lange nicht mehr tragen können. 1% Wirtschaftswachstum in Italien stünden z.B. 7% Zinsbelastung gegenüber. Er fragte, ob es also auch in 2011 keine neuen und schon gar keine „frohen Botschaften“ gebe, was die finanzielle Situation der Eurozone oder in Deutschland anbelange.

Doch, denn es könnte vieles, vielleicht sogar alles, zumindest was Deutschland anbelangt, in bester Ordnung sein. Er gab einen Überblick:

Trotz Finanzkrise sei das Wirtschaftswachstum noch nie so hoch seit der Wiedervereinigung.

Das Geld sprudle nur so in den Kassen von Finanzminister Wolfgang Schäuble. Dazu nannte er einige konkrete Zahlen:

In den ersten 10 Monaten dieses Jahres habe der Finanzminister sage und schreibe 18 Milliarden Euro mehr eingenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Seit 1994 seien die Steuereinnahmen nicht mehr so stark gestiegen. Allein im Oktober habe Wolfgang Schäuble und seine Länderkollegen 8,5% mehr eingenommen als im Vormonat. Und es komme noch besser:

Die Arbeitslosigkeit sei so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, was anerkanntermaßen nicht zuletzt der mutigen Entscheidung von Gerhard Schröder zur Agenda 2010 und den folgenden zurückhaltenden Lohnrunden der Tarifvertragspartner zu verdanken sei.

Die Rentenkasse sei gezwungen ihren Beitragssatz zu senken und im Gesundheitssystem sammeln sich Reserven in Höhe von 16 Milliarden € an. Auch die Pflegeversicherung schließe ohne Defizit ab.

Nun stellte er vor, was die Bundesregierung daraus mache:

Statt diese Mehreinnahmen jedoch, wie in der Schuldenbremse des Grundgesetzes festgelegt, zur Entschuldung zu nutzen, was die Bundeskanzlerin zu Recht nicht müde wird von den Schuldnerstaaten der europäischen Union zu verlange und was ein deutliches Signal an die Finanzmärkte wäre und viel zur Beruhigung der aktuellen Situation beitragen könne, sehe der Haushalt 2012 eine neue groteske Kreditaufnahme in Höhe von 26 Milliarden € vor.

Die Bundesregierung sei haushaltspolitisch auf ganzer Linie gescheitert.

Die Frage sei nun, was das mit Viernheim und dem zu beschließenden Haushalt zu tun habe.

Wie er am Anfang schon gesagt habe: Den letzten beißen die Hunde.

Er fragte, was von diesem wirtschaftlichen Erfolg übrig bleibe, zu dem alle mit ihrer täglichen Arbeit beigetragen haben und was unten von den Milliarden ankomme.

Er sagte, dass dort nichts ankomme, ganz im Gegenteil.

Die Finanzsituation der Stadt Viernheim sei weiterhin dramatisch und habe sich im Laufe des Jahres 2011 nicht gebessert. Bei einer im Vorbericht zum Haushaltplan 2012 prognostizierten Verschuldung der Stadt Viernheim im Jahre 2015 von bis zu 100 Mio. € werde es ihm Angst und Bang.

Die Hessische Landesregierung jedoch halte die Finanznot der Städte und Gemeinden nach wie vor für selbstverschuldet, die Steuereinnahmen hätten ja 2011 aufgrund der unbestritten guten Wirtschaftslage neue Rekordstände erreicht und deshalb könne von einer Notwendigkeit eines veränderten Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen keine Rede sein.

Die Fakten würden eine andere Sprache sprechen und überführen diese Argumente der CDU/FDP-Regierung als fast schon dreiste Lüge:

Während sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer plus Schlüsselzuweisungen für Viernheim seit 1994 um 4,3 Mill. € erhöht habe, habe sich im gleichen Zeitraum Kreis- und Schulumlage, sowie die gesetzlich geforderten Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesstätten um 10,9 Mill. € erhöht. Dies ergebe ein Defizit von 6,6 Mio. €. Da brauche es vor dem Hintergrund der ignoranten Haltung der Landesregierung schon eine gehörige Portion Durchhaltevermögen, um den Bettel nicht resignierend hinzuwerfen.

Man frage sich, wo die vielen Milliarden auf Ihrem Weg von der Schatztruhe des Bundesfinanzministers, über die Truhe der Landesregierung über die Kassen der Landkreise bis zu den leeren Geldbeuteln der Kommunen wohl versickern würden.

Auch hierzu nannte er einige Beispiele:

Steuergeschenke an Parteiklientel, Stichwort „Hotelsteuer“ in Höhe von 1 Mrd. €, Subventionswahnsinn in Höhe von 43 Mrd. €, das Betreuungsgeld als „Stillhaltegeschenk“ an die CSU summiere sich auf weitere 3 Mrd. € oder die geplanten Steuererleichterungen für Klein- und Mittelverdiener. Diese Steuererleichterung sei nach neuesten Berichten vom Tisch, geplant seien hier 2 Mrd. € gewesen.

Das Liste der Sünden dieser Bundes- und Landesregierung sei lang und ein abendfüllendes Programm.

Er fragte, wie sich Bund und Land verhalten, wenn es um die Finanzierung von gesetzlichen Regelungen, Stichwort „Kinderbetreuung“, gehe. Ab 2013 soll für 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen, auf den diese dann auch einen einklagbaren Rechtsanspruch haben werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung habe in den letzten Wochen den Weg für den Bau von 120 neuen Krippenplätzen in Viernheim freigemacht. 2012 sollen 80 Krippenplätze entstehen, was mit einer Investition in Höhe von 2,5 Mio. € verbunden sei. Hinzu würden jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio. € kommen.

Geplant sei einmal gewesen, dass sich Bund, Land und Gemeinden die Kosten zu je einem Drittel teilen. Praxis sei jedoch, dass die Gemeinden 70% der Kosten tragen müssen. Dies alles vor dem Hintergrund der von der Landesregierung verordneten Reduzierung der Gruppengröße von 15 auf 12 und dann auf 10 Kinder, jeweils ohne die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die dadurch automatisch bedingten personellen Aufstockungen erforderlich seien.

Es würden Erzieher und Erzieherinnen an allen Ecken und Enden fehlen, um den Betreuungsanspruch der Eltern überhaupt umsetzen zu können. Selbst wenn man dies alles so baue, fehle es an Erziehern und Erzieherinnen.

Allein in Darmstadt, so habe der SüMo berichtet, müssten 120 neue Stellen geschaffen werden. Auf Kosten der Stadt, selbstverständlich.

Damit kein falscher Eindruck entstehe, sagte er, dass der Ausbau der Krippenplätze für die SPD eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit sei. Daran bestehe überhaupt kein Zweifel. Die Umsetzung durch Bund und Land sei politischer Dilettantismus in seiner schlimmsten Form. Auch hier werde man, wie in den Vorjahren, allein gelassen.

Und immer vor dem Hintergrund betrachtet, dass 2011 so viel Geld in den Kassen sei wie seit 20 Jahren nicht mehr. Das föderale Prinzip der Bundesrepublik lebe von der Umverteilung von Einnahmen auf Bundes- und Landesebene und es lebe von dem Grundsatz, dass wer bestellt auch bezahlen müsse. Auch darauf sei in letzter Zeit vielfach hingewiesen worden.

Dass die aktuelle Praxis eine andere sei und damit gegen geltendes Recht und sogar gegen die Verfassung verstoße, auch dazu nannte er einige Fakten.

Mit der „Kompensationsumlage“ sei in 2011 ein Punkt erreicht worden, den er im letzten Jahr in seiner Haushaltsrede mit dem mittelalterlichen Begriff der „Wegelageri“ beschrieben habe. Ganz konkret bedeute dieser unverfrorene Griff in die Viernheimer Haushaltskasse für 2012 wiederum ein Weniger in Höhe von 480 T€.

Damit aber nicht genug.

Die Landesregierung begnüge sich nicht mehr damit, der Stadt unverfroren in die Taschen zu greifen, um eigene Versäumnisse bei der Haushaltskonsolidierung zu kaschieren, nein, denn jetzt habe man sich in Wiesbaden ein neues heuchlerisches Konstrukt ausgedacht um den Anschein zu erwecken, man sehe die Not der Städte und Gemeinden:

Die Rede sei hier vom „Kommunalen Schutzschirm bzw. Rettungsfond“.

Er erklärte, was damit gemeint sei.

Zunächst: Retten werde und will die CDU / FDP-Regierung damit niemanden. Gedacht sei das Ganze so:

Das Land lege einen Fonds im Wert von 2,8 Milliarden Euro auf. Daraus werden Schuldenpakete der begünstigten Kommunen (Bensheim sei nicht dabei, Viernheim kann eventuell teilhaben) über 30 Jahre getilgt. Die jeweiligen Städte und Gemeinden zahlen dann nur noch Zinsen. Für die ersten 15 Jahre gewähre das Land, einen Zinsabschlag von zwei Prozentpunkten, ab dem 16. Jahr seien es nur noch 1,5 Prozentpunkte.

Bislang sei die Rahmenvereinbarung zwischen Hessischem Städtetag und Ministerium aber noch nicht unterzeichnet. Einzelheiten lägen noch nicht vor. Die Positionierung des kommunalen Spitzenverbands stehe noch aus. Unklar sei zurzeit auch noch, in welchem Umfang Schulden an den Landesfonds übertragen werden können, wie hoch die Zinsbelastung ist und welche Konsolidierungsaufgaben, sprich Sparmaßnahmen, das Land Hessen dafür verlange.

Wie auch immer der „Rettungsfond“ aussehen werde:

Den Kommunen erst die verfassungsgemäße Finanzausstattung vorzuenthalten, abzuwarten, bis viele Kommunen im Schuldensumpf versinken und sich dann als Retter und Heilsbringer aufzuspielen - das sei an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten.

Und:

Je nachdem, wie die Zinsausstattung des Fonds aussehen werde, kann es passieren, dass die Kommunen trotz Zinszuschuss einen höheren Aufwand haben, wie bei einer Finanzierung über Kassenkredite. Das führe dann zu dem Paradoxon, dass durch den Rettungsfonds die Schulden weiter erhöht statt verringert werden.

Auch bei der Kreditvergabe an die Kommunen haben sich im Zuge der Finanzkrise bereits einschneidende Veränderungen ergeben. Die KfW als staatliche Förderbank wolle künftig nur noch Kredite an Kommunen vergeben, deren Verschuldung 750,-€ pro Einwohner nicht übersteige. In Viernheim liege die Pro-Kopf-Verschuldung in 2012 bereits bei 1.108,-€. Dies alles vor dem Hintergrund eines prognostizierten Kassenkreditbedarfs, also einem Kredit auf dem Girokonto der Stadt, von rund 60 Mio. € in 2015.

Das Haushaltsdefizit liege in 2012 bei rund 10 Mio. €. Der Landkreis werde den Haushalt, wie schon in 2011, nur bei gleichzeitiger Vorlage eines „Haushaltssicherungskonzeptes“ genehmigen. Dass die Stadtverordneten nur noch den Mangel verwalten dürfen und gestalterisch die Hände gebunden seien, sei nicht zu leugnen.

Viernheim schaffe es jedes Jahr, Einsparpotential in Höhe von 2 Mio. € zu generieren. Aber irgendwann werde auch hier eine Grenze erreicht sein, ab der es nicht mehr weiter gehe, wenn man nicht grundlegende Errungenschaften des Gemeinwesens aufs Spiel setzen wolle. Beispiele hierfür habe der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle schon genannt.

Wo den Menschen die Grundlagen für eine eigenständige Gestaltung ihres Lebensumfeldes entzogen werden, da sei eine Grenze überschritten.

Er sagte, dass in den letzten Jahren viel diskutiert wurde, was getan werden könne, um der Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land Hessen Herr zu werden. Die SPD-Fraktion sehe hierfür, wie auch die SPD-Fraktion im Kreistag, eine Klage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof als einen geeigneten Weg an. Sie sehe auch in Hessen gute Erfolgschancen für eine solche Klage. Entgegen vieler Beteuerungen auf kommunaler Ebene werde dieser Weg von der Kreistagsmehrheit aus CDU und Grünen nicht oder nur sehr zögerlich unterstützt.

Eine weitere, wenn auch radikale Möglichkeit wäre, den Haushalt scheitern zu lassen. Die Folge wäre, dass man nur noch vertraglich gebundene Sachverhalte durchführen dürfe, also z.B. die Verträge mit den Festangestellten des Rathauses oder auch die Verträge mit den Kirchen zu den Kindertagesstätten. Es würde aber, um es ganz konkret zu machen, keine neuen Verträge mit Honorarmusikschullehrern ab April 2012 geben, kein Geld für das Innenstadtfest und z.B. keine Grundschulbetreuung mehr ab Sommer 2012. Dies könne nicht der Weg sein.

Tatsache bleibe: Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sei bei einem Anteil an Pflichtaufgaben von nahezu 100% schon heute faktisch außer Kraft gesetzt. Hier sehe die SPD eine immer drängender werdende Aufgabe für die Kommunalpolitik. Es werde darauf ankommen, den Bürgerinnen und Bürgern bewusst zu machen, dass das, was bisher als lebens- und liebenswert in Viernheim galt, was die Lebensqualität dieser Stadt ausgemacht hat, nun endgültig massiv bedroht sei.

Nur wenn allen bewusst sei, dass es um unsere Existenzgrundlage geht, nur dann könne man gemeinsam etwas erreichen. Hier gelte es, massiven öffentlichen Druck aufzubauen, auch auf die politischen Entscheidungsträger in der eigenen Partei in Bund und Land.

Ansonsten gelte das, was Bürgermeister Baaß bereits bei der Einbringung des Haushaltes gesagt habe:

- Sparen, wo es möglich und vertretbar sei.

Nicht alles was man sich gerne leisten würde, könne, ja dürfe man sich noch leisten. Auch das Notwendige muss auf das wirklich Unvermeidbare reduziert werden. Das falle schwer. Dies habe man auch in den Diskussionen zum Haushalt in der Fraktion gespürt. Denn immer wieder schleiche sich ein „aber“ in die Beratungen ein, sehen wir Notwendigkeiten, die sicherlich auch dadurch begründet seien, dass wir den Standard der erreichten Lebensqualität nicht schmälern wollen.

- Die Effizienz steigern.

Dann dürfen Fälle wie die gescheiterte Anschaffung der Abrollbehälter für die Feuerwehr nicht mehr vorkommen. Dann müsse in der Folge konsequent Prozesse überprüft und Veränderungen vorgenommen werden. Ein einfaches „weiter so“ koste zu viel Geld. Geld, das man definitiv nicht mehr habe.

- Zusammenarbeit erhöhen.

Viernheim regle für Bürstadt die Einziehung ausstehender Forderungen. Diese Dienstleistung werde gut bezahlt. 24 kreisangehörige Gemeinden prüfen seit einiger Zeit weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Man müsse Synergien nutzen, wo

immer sie sich bieten.

- Steuern und Gebühren erhöhen, wenn die Mehreinnahmen bei uns bleiben. Die Grundsteuer haben wir in 2011 erhöht, was zu einer Mehreinnahme von 340 T€ geführt habe.

Jedoch:

Steuern und Gebühren zu erhöhen sei heute für eine Gemeinde ebenso riskant, wie eine Spekulation an der Börse. Nicht nur wecke sie sofort die Begehrlichkeit des Landesfinanzministers, der sich seinen Teil des Kuchens holen wolle. Immer auch laufe man damit Gefahr, die Attraktivität des Standortes Viernheim insgesamt zu gefährden. Die aktuelle Diskussion in Mannheim über die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer sei ein aktuelles Beispiel dafür.

Hier müsse man auch in Zukunft das „Für-und-Wieder“ sorgfältig abwägen.

Nein, man werde sich nicht einlullen lassen von denen, die immer wieder sagen, dass man an der Misere selbst schuld sei.

Die SPD werde weiter jene benennen, die an verantwortlicher Stelle in Bund und Land die Kommunen als Keimzellen unserer Demokratie im Stich lassen. Und sie werde bei Ausgabenentscheidungen in Zukunft immer wieder darauf hinweisen, dass nach uns nicht die Sintflut kommen dürfe, dass auch für nachfolgende Generationen ein Gestaltungsspielraum in Viernheim verbleiben müsse. Wunschkonzerte werde es nur noch im Radio oder im Fernsehen geben. Dementsprechend möchte er für seine Fraktion zu den vorliegenden Anträgen zum Haushalt 2012 wie folgt Stellung nehmen:

Zu dem Antrag der Grünen zum Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“, den Ansatz zu streichen, sagte er, dass es bereits 2009 einen solchen Antrag gegeben habe. Damals sei die Verwaltung beauftragt worden, eine Gesamtkonzeption zu dem Thema zu erarbeiten. Dies sei damals in den Ausschuss verwiesen worden. Dort sei es allerdings nie angekommen. Die SPD möchte diese Haushaltsposition weiter erhalten. Man möchte aber auch, dass der alte Antrag der Grünen (Gesamtkonzeption) endlich umgesetzt werde.

Zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ liege ein Antrag der Grünen und der CDU vor, den Ansatz zu streichen. Hierzu werde Stv. Baus gesondert Stellung nehmen.

Zu dem Antrag der Grünen zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass die SPD dem zustimmen werde, da die SPD genau dies auch schon in den Magistrat eingebracht habe und die Verwaltung zugesagt habe, alternative Lösungen zu erarbeiten.

Er sagte, dass die SPD ein großes Problem mit dem Antrag zum Produktbereich 12 „Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes“ habe. Die Kürzung der Mittel sei nicht gut, da die Straßenbeleuchtung ein sicherheitsrelevantes Thema sei und von der Verwaltung stets betont werde, dass nur das Notwendigste ersetzt werde. Diesen Antrag werde die SPD also ablehnen.

Zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ gebe es sowohl einen Antrag der Grünen als auch der CDU. Die Grünen wollen den Ansatz komplett streichen und die CDU durch einen Betrag von 35.000 € für anfallende Planungskosten für den Umbau in einen Kreisverkehrsplatz ersetzen. Die SPD vertrete nach wie vor die Position, dass die Sanierung der Wiesenwegbrücke für 10 bis 15 Jahre die richtige Lösung wäre. Man könne es sich einfach nicht mehr leisten, größere Ausgaben vorzunehmen, wenn man für weniger Geld ein Mehr bekommen kann. Die SPD zie-

he deshalb den eigenen Antrag zu diesem Thema zurück und möchte, dass der Punkt wie im Haushaltsplan vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Den Antrag zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ der Grünen wolle die SPD die Gelegenheit in den Ausschuss verweisen und die Summe von 20.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Von einem Plakat zur Anzeige des Schuldenstands, wie im Antrag der Grünen gefordert, halte die SPD nichts, da sich vierteljährlich nicht so viel im Viernheimer Haushalt ändere. Der Antrag der Grünen, eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen, bei der Mitglieder des Bundes- und Landtages eingeladen werden sollen, sei auch schon in der SPD-Fraktion diskutiert worden. Hier stelle die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, um dieses Thema in den Ausschuss zu verweisen, um dort ein Gesamtkonzept „Bürgerinformation der Finanzsituation“ mit dem Ziel einer Bürgerversammlung zu erstellen, da die Bürger informiert werden müssen. Eine ähnliche Veranstaltung in Darmstadt habe in Sachen Beteiligung alle Erwartungen weit übertroffen.

Zum Antrag der CDU zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“, den Ansatz von 30.000 € auf 22.500 € herabzusetzen, stimme die SPD nicht zu, da lange im Sozial- und Kulturausschuss darüber diskutiert worden war und dort festgelegt wurde, dass im Jahr 2011 eingesparte Geld als „Starthilfe“ für die Neukonzeption 2012 einzusetzen. Die Verwaltung habe auch zugesagt, diese 30.000 € nicht „mit vollen Händen“ auszugeben, sondern die Ausgaben auf das notwendige zu reduzieren. Deshalb solle der Ansatz im Haushalt verbleiben.

Dem Antrag der CDU zum Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ werde die SPD aus genannten Gründen zustimmen. Er verstehe allerdings nicht, warum hier geschoben werden soll, aber ein neuer Kreislauf gebaut werden soll.

Zum Antrag der CDU zum Stellenplan, sicherzustellen, dass auch im Ausbildungsjahr 2012 junge Menschen eine Ausbildung beginnen könne, erklärte er, dass die SPD dazu einen sehr konkreten eigenen Antrag habe, für den er um Zustimmung warb.

Auch das Thema „Zuschuss Verein Kompass“ (Antrag der CDU) solle in den Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Kempf schickte seinen Ausführungen zum Haushalt ein aktuelles Thema voraus, welches zeige, wie wichtig Investitionen in die Bildung und das Geschichtsbewusstsein seien. Dort spare man an der falschen Stelle. Er sagte, dass er damit natürlich auf die schrecklichen Neonazi-Morde in Deutschland anspiele. Dies habe auch in Viernheim zum Nachdenken angeregt. Positiv sei hier die große Beteiligung an der Mahnwache zu sehen. Er sagte, dass Extremismus, ob von rechts oder von links, in Viernheim und in Deutschland keinen Platz habe.

Er zitierte Helmut Schmidt, der einmal gesagt habe: „Rate den Mitbürgern nicht das Angenehmste, sondern das Beste.“. Dies sei für einen Kommunalpolitiker in der heutigen Zeit ein fast alltägliches Spannungsfeld. Angenehm sei es natürlich, Geld das man nicht habe, weiter aufzunehmen, um es nach unten weiter zu verteilen. Besser wäre es natürlich auch, an notwendiger Stelle zu sparen. Aber dies sei auch nicht immer angenehm. Niemand wisse das besser als ehrenamtlich tätige Stadtverordnete. Die Wahrheit liege sicherlich irgendwo dazwischen. Denn als Kommune habe man auch einen gewissen Auftrag für die Daseinsfürsorge und dies könne man nicht immer mit Maßstäben messen, die z.B. in der freien Wirtschaft gelten. Dennoch habe man die Verantwortung, vor Ort nicht in griechische Verhältnisse zu kommen. Obwohl man sagen müsse, dass dies noch sehr weit weg sei. Aber man rede ja heu-

te Abend über grundsätzliche Dinge. Grundsätzlich sei es allerdings so, dass den Kommunen das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Geld auch gegeben werden müsse. Hier gebe es auch für die CDU, auch wenn oft etwas anderes unterstellt werden würde, kein Wenn und kein Aber.

Er habe den Eindruck, dass es oft für den Ein oder Anderen politisch opportun sei, diese Probleme ausschließlich auf die schwarz-gelbe Landes- und Bundesregierung zu schieben. Zur Wahrheit gehöre hier allerdings auch, dass man feststellen müsse, dass auf allen staatlichen Ebenen einfach zu wenig Geld in den Kassen sei. Er betonte, dass die CDU sich mit den anderen Fraktionen zusammen gegen Eingriffe von oben in den Haushalt wehren werde. Aber man wehre sich auch dagegen, dass man den Gesamtzusammenhang nicht sehen will, denn im Grunde sollte sich jedem logisch erschließen, dass man ein Problem im System insgesamt habe. Dies fange schon beim Länderfinanzausgleich an und setze sich dann nach unten fort. Denn wer könne schon verneinen, dass es eine ungerechte Sache sei, wenn drei Länder, nämlich Hessen, Baden-Württemberg und Bayern in den großen Topf einbezahlen und 13 andere Länder fröhlich die Hand aufhalten. Da brauche man dann auch nicht viel Phantasie, um sich zu überlegen, wie eine föderale Abstimmung laufen werde, bei der es darum geht, wie der Länderfinanzausgleich anders gestaltet werden könne. Dort werde es bei den 13 anderen Ländern keine große Begeisterung geben, die immer schön bedient werden. Unter diesen Ländern seien übrigens auch rot-grün regierte Länder und also nicht nur die CDU in Verantwortung stehe.

Deshalb müsse man darüber nachdenken, ob man nicht in eine Situation komme, in der man den Länderfinanzausgleich beklage. Nun sei es so, dass durch den Regierungswechsel in Baden-Württemberg die Sache nicht gerade vereinfacht wurde. Die Meinung dort habe sich etwas gedreht. Zusammenfassend sagte er, dass die Ungerechtigkeiten bereits im System beginnen und sich nach unten fortsetzen. Es fehle einfach das Geld für das, was man sich leisten wolle. Die Antwort des Bundes-SPD sei, dass man nicht weiter sparen könne, da man es schon mache, und wenn man frage, woher das Geld kommen solle, werde gesagt, dass man die Einnahme schon schaffen werde. Dies unterschreibe die CDU nur in begrenztem Maße. Maßvolle und für den Einzelnen verträgliche Abgaben stimmte er zu. Alles andere sei allerdings die typische Umverteilungsdebatte der Sozialdemokraten im Bund: Einkommensteuer rauf, Abgeltungssteuer rauf, Reichensteuer her, Vermögens- und Erbschaftssteuer rauf. Dies sei ein Schlag gegen die Leistungsgerechtigkeit in diesem Land und auch gegen Wachstum und Beschäftigung. Dies sei nicht die Politik der CDU.

Die CDU habe mit den Anträgen Vorschläge gemacht, wie auf der Ausgabenseite Verbesserungen erreicht werden können. Dies sei ein nicht unwesentlicher Punkt. Das gleiche habe man auch von der SPD gewünscht. Da würde einem die blanke Ideenlosigkeit ins Gesicht schlagen, wenn man die Anträge lese. Man habe es gerade mal geschafft, zwei Änderungsanträge zu Anträgen der CDU auf den Tisch zu legen. Zu mehr habe es leider nicht gereicht. Den Mut zur Einsparung, den man in dieser Zeit ohne Frage brauche, sehe er im Moment nur bei der CDU und den Grünen. Ansonsten habe sich hier niemand Gedanken darüber gemacht, wie man mit einem Haushalt von derzeit rd. 10 Mio. € prognostiziertem Defizit umgehe.

Zum eigenen Antrag zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ sagte er, dass es sich dabei um eine Art Prognose handle, die sich im Sozial- und Kulturausschuss dieser Tage bestätigt habe. Der Hintergedanke sei, dass die investiven Kosten abgedeckt werden sollen, die benötigt werden, ein neues Innenstadtfest anzuschleppen, z.B. für Bühnenelemente oder andere Ausstattung. Dies solle einmalig angeschafft werden. Allerdings wehre man sich bei der Frage der laufen-

den Kosten, da ja auch diese erhöht werden sollen. Man habe die Befürchtung, dass man dieses Geld dann ständig zur Verfügung stellen müsste, um das Fest weiter so zu betreiben wie im Jahr 2012. Eine Alternative könnte sein, das Innenstadtfest alle zwei Jahre durchzuführen. Dies sei für die CDU allerdings keine Option, da man dieses Fest für die Viernheimer gerne jährlich erhalten möchte. Wenn sich die Vereinwelt für etwas anderes entscheiden würde, müsse man darüber noch einmal reden. Da es dazu derzeit noch keine Aussage gebe, bleibe man dabei, dass man die investiven Kosten mittragen möchte, die laufenden Kosten allerdings nicht mittragen wolle, da man es in der Zukunft auf diesem Level halten möchte.

Im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ solle der Ansatz gekürzt werden, da hier in nächster Zeit, im Gegensatz zur Wiesenwegbrücke, kein Ungemach drohe.

Zum Antrag zum Produktbereich 08 „Sportförderung“ sagte er, dass der Ansatz gekürzt werden solle, da es seit Jahren so gut funktioniere. Natürlich könne an einzelnen Stellen etwas gemacht werden, z.B. Schlaglöcher auszubessern. Dafür brauche man allerdings keine 75.000 €. Deshalb soll dieser Ansatz heruntergefahren werden.

Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ solle auf 0 € gesetzt werden und dafür bei der passenden Haushaltsstelle 35.000 € Planungskosten bereitstellen, da man glaube, dass die Kreisellösung nicht nur finanziell langfristig gesehen die beste sei, sondern auch für die Infrastruktur die beste Lösung sei. Dazu nannte er die Stichworte Anbindung des Gewerbegebiets und Entlastung der Anwohner. Ein Kreisel halte mindestens 25 bis 30 Jahre, während eine Sanierung der Brücke nur zwischen 10 und 15 Jahre halten würde. Wenn man dies gegenrechne, komme man auf kaum Mehrkosten für den Kreisel. Wenn man dazu noch die Effizienz betrachte, wäre dies ein absoluter Gewinn. Deshalb sei es für die CDU keine Option, die Brücke zu sanieren oder die Sanierung bzw. den Bau eines Kreisels zu verschieben. Denn wenn man es verschiebe, werde es unweigerlich so teuer, dass es sich überhaupt nicht mehr lohne. Wenn man 2014 oder 2015 über das Gemeindeverkehrsrefinanzierungsgesetz einen Zuschuss haben wolle, müsse man im nächsten Jahr diese Planungskosten einstellen, da man die Zuschüsse nur mit fertigen Planungen bekomme. Man habe sich hier noch einmal rückversichert und anders funktioniere es einfach nicht. Deshalb sei es zwingend, im nächsten Jahr diese 35.000 € einzustellen, wenn man nicht in 10 Jahren die Brücke für teures Geld wieder sanieren wolle.

Zum Antrag zum Stellenplan sagte er, dass man sich entschieden habe zu beantragen, dass Auszubildende eingestellt werden. Er ergänzte, dass gemeint sei, dass zwei Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden solle, eine Ausbildung zu beginnen. Allerdings wolle man diese Ausbildungsplätze vorher nicht festlegen, was daran liege, dass bei der Stadt sowieso universell ausgebildet werde, was bedeute, dass die Auszubildenden sowieso die entsprechenden Stellen durchlaufen. Danach könne entschieden werden, ob sie entweder fortgebildet werden, wenn es z.B. um den Punkt Sicherheit und Ordnung gehe oder eben dann von der Verwaltung dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden. Die Verwaltung wisse ja auch am besten, wo die Auszubildenden gebraucht werden. Deshalb plädiere er dafür, den Ursprungsantrag der CDU zu unterstützen und den Vorschlag der SPD nicht mitzutragen, um für die Verwaltung die größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Dies entspreche auch am ehesten der Realität in diesem Haus.

Den Zuschuss zum Verein Kompass sehe die CDU bei der Fortführung der wertvollen Arbeit auf Projektbasis bei der Verwaltung durch einen Nachhaltigkeitsbeirat, welcher ein Vorschlag des Bürgermeisters gewesen sei. Dieser Vorschlag sei sinnvoll. Deshalb würde man es gerne so beschlossen wissen.

Zu dem Antrag der Grünen zu Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass man unterstützen würde, diesen Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis zu einer entsprechenden Konzeptvorstellung im Ausschuss.

Der Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ entspreche genau der Zielrichtung der CDU.

Der Antrag zu Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ habe sich erledigt, da durch ein Beiblatt der Ansatz auf 50.000 € reduziert wurde.

Das Straßenbeleuchtungsnetz sei auch für die CDU eine Sache der Sicherheit und dort wolle man nicht sparen, um sowohl die Personen- als auch die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das Geld werde auch gebraucht, was man auch daran sehe, dass der Ansatz in den letzten Jahren ausgeschöpft worden sei. Der entsprechende Antrag der Grünen könne also nicht unterstützt werden.

Zum Antrag der Grünen zu Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ verwies er auf seinen Ausführungen zum eigenen Antrag zu diesem Thema. Wer weitere Fragen zu den Gutachten hätte, könne dies ja in den entsprechenden Ausschusssitzungen äußern. Alles andere mache für die CDU keinen Sinn. Er bat darum, zuerst abzustimmen, ob die 35.000 € Planungskosten eingestellt werden sollen und dann über die Streichung der Mittel.

Dem Antrag zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ der Grünen stimmte er zu.

Zum Antrag der Grünen, ein Banner mit dem Schuldenstand am Ratsaal aufzuhängen, sagte er, dass man grundsätzlich zustimme, dass auf irgendeine Art und Weise kenntlich gemacht werden solle, wie hoch der Schuldenstand der Stadt sei. Ob das als Banner oder als Schuldenuhr auf der Homepage geschehen soll, müsse geprüft werden, um die praktikabelste Lösung zu finden.

Zum Thema einer Sondersitzung der Stadtverordneten-Versammlung sagte er, dass es dem Stadtverordneten-Vorsteher natürlich unbenommen sei, zu einer solchen Sitzung zu laden. Die Unterstützung der CDU habe er, ob es eine Stadtverordneten-Versammlung oder eine Bürgerversammlung sei.

Darüber hinaus schlage die CDU vor, beim Punkt Citystreife, dieses Erfolgsmodell fortzuführen. Diesen Modellversuch im vergangenen Jahr habe die CDU regelrecht erkämpft. Es sei damals viel prognostiziert worden. Von „schwarzen Sheriffs“ sei die Rede gewesen, von ominösem Sicherheitsdienst und zwielichtigen Gestalten, die das Gewaltmonopol des Staates an sich reißen. Die Bandbreite sei sehr groß gewesen. In der Endbetrachtung müsse man sagen, dass es eine gute Idee war, auch mit Blick auf die Kosten. Es sei auch eine sehr effektive Idee gewesen, denn das Ergebnis in Relation zu den Kosten spreche dafür. Deshalb schlage die CDU hier vor, die Vorlage, wie sie von der Verwaltung vorgelegt und vom 1. Stadtrat eingebracht wurde, zu unterstützen, die Citystreife weiter einzusetzen. Man könne, wie dies auch schon erwähnt wurde, an einigen Stellschrauben drehen. Dies wurde auch in der Vorlage schon verarbeitet, da man die Streife ja auch noch effektiver einsetzen wolle, da man Schwerpunkte kenne und deshalb auch wisse, wann und wo das Klientel unterwegs sei. Man könne es viel besser einschätzen. Dies gehe natürlich am besten im Verbund mit bewährten Kräften der Polizei, des freiwilligen Polizeidienstes und des Ordnungsamtes. Wenn man von der Tatsache absehe, dass es eine CDU-Idee war und man deshalb aus taktischen Gründen dagegen sein müsste, sollten die vorgelegten Ergebnisse auch den letzten Skeptiker davon überzeugen. Deshalb bitte er schon jetzt um Zustimmung in dieser Sache.

In der Rückschau betrachtet, was man an einem solchen Tag machen sollte, habe die CDU Viernheim in den letzten 10 Jahren vorangebracht. Der Sanierungsstau an städtischen Immobilien wurde beseitigt, für ein zumindest fassadensaniertes Bürgerhaus, sanierte Sportplätze und Hallen sowie ein saniertes Waldschwimmbad gesorgt. Man habe dafür gesorgt, dass der Stadtbetrieb modernisiert werden konnte und mittlerweile wesentlich besser arbeite als zuvor. Und man habe dafür gesorgt, dass in Viernheim das Thema Sicherheit und Sauberkeit vorangeht. Diese Punkte dürften sich auch gerne diejenigen notieren, die trotz jahrzehntelanger kommunalpolitischer Erfahrung immer noch nötig haben, ein Anforderungsprofil für einen 1. Stadtrat zu erstellen. Er sagte, dass die SPD entweder keinen Kandidaten habe oder das man sich nicht einigen könne, welcher Kandidat benannt werden soll. An diesem Abend habe man nun die Gelegenheit, einen Kandidaten zu nennen oder zu sagen, dass Herr Ringhof der richtige Mann als 1. Stadtrat sei.

Denn Investitionen in städtische Immobilien sichern auch das Vermögen der Stadt. Außerdem würden sie dazu beitragen, dass in der Zukunft weniger Kosten entstehen würden. Beim Stichpunkt weniger Kosten komme man dann auch schnell zum Konsolidierungskonzept, welches heute ebenfalls zur Abstimmung stehe. Er sagte, dass sich die CDU schon gewünscht habe, dass alle Punkte vom zuständigen Dezernenten rechtzeitig vorgelegt werden, sodass man sie zur Haushaltsberatung auf dem Tisch gehabt hätte. Dies sei ein Defizit, was auch die SPD schon im Haupt- und Finanzausschuss angemahnt habe. Der Bürgermeister habe zugesagt, dies im ersten Quartal 2012 vorzulegen. Potenzial gebe es sicher auch bei der städtischen Musikschule. Momentan bezuschusse man den Betrieb mit rd. 500.000 € pro Jahr. Auch hier müsse man feststellen, dass der Bürgermeister eine Vorlage schuldig geblieben sei, wie man dieser Lage begegnen könne. Deshalb bitte die CDU dringend darum, dass hier im ersten Quartal 2012 dazu die Diskussion beginnen könne. Denn auch dies sei ein Punkt, über den man ernsthaft reden müsse.

Man müsse die Ehrlichkeit besitzen, dass man nicht alles, was man gerne hätte, zu den derzeitigen Konditionen erhalten könne. Dies gelte für alle Bereiche und so offen und ehrlich müsse man das auch den Menschen sagen. Beispielsweise im Krippenbau und bei der Rathaussanierung kommen erhebliche Aufgaben auf die Kommunalpolitiker zu, die nicht leicht zu schultern seien. Bei der Energiewende sehe er Viernheim auf einem sehr guten Weg. Die Stadtwerke würden hier sehr gut arbeiten, was eigentlich auch noch ein bisschen besser gemacht werden könne. Noch besser, wenn man nicht im Aufsichtsrat offensichtlich eine Mehrheit gegen die CDU organisiert hätte, die gegen die Erforschung der Tiefengeothermie gestimmt hätte. Nach allem, was man vor der Wahl in den Wahlprogrammen gelesen habe, sei es immer noch ein schier unbegreiflicher Vorgang, der die Stadt nicht nur zurückwerfe, sondern auch erheblichen Schaden anrichte. Und auch hier sei die Gelegenheit gewesen, die man leider verpasst habe.

Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen müsse diese Stadt irgendwie zu Zielvorstellungen kommen, ob neue Gewerbeflächen gebraucht werden und was dort angesiedelt werden solle. Dies könne gegebenenfalls auch höhere Einnahmen bringen. Er glaube, dass der städtische Wirtschaftsförderer, der von der CDU gegen den Widerstand anderer durchgesetzt wurde, dort auf einem guten Weg sei. Er brauche allerdings weiterhin Zielvorgaben, u.a. seines Dezernenten, der hier gefragt sei, Vorschläge zu machen und ein Gesamtkonzept für die Wirtschaftsförderung vorzulegen, in welche Richtung sich die Stadt Viernheim entwickeln soll. Dies sei ein wichtiger Punkt für die Zukunft. Deshalb bitte die CDU auch dazu um eine Vorlage.

Nicht alle Probleme seien gut gelöst, wenn sie im städtischen Haushalt auftauchen bzw. wenn sie von städtischen Bediensteten erledigt werden. Er sei der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt eine sehr wichtige Bedeutung habe. Und dies werde auch zu Recht in dieser Stadt sehr hoch gehalten. Und dies werde man auch weiterhin so tun. Es gelte ausdrücklich, dies zu erhalten und zu fördern. Als Beispiel nannte er die Feuerwehr, stellvertretend für alle anderen Organisationen, ohne deren ehrenamtlichen Engagements dies nicht möglich sei. Er dankte an dieser Stelle der Feuerwehr für ihren, teils auch gefährlichen, Einsatz für die Allgemeinheit. Die Unterstützung der CDU bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sei hier sicher. Über Details sei, auch im Ausschuss, noch zu sprechen. Aber die CDU stand und stehe hinter einer ordentlichen Ausrüstung für die Feuerwehr.

Man habe anstrengende Herausforderungen vor sich, über die sich vor allem zu diskutieren lohne. Es sei noch lange hin, bis sich alle wieder um Mehrheiten bewerben müssen und deswegen wäre es gut, im Interesse der Viernheimer zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Er sehe Viernheim hier auch nicht auf einem schlechten Weg. Dies bedeute auch, dass man mal über seinen eigenen Schatten springen müsse und Ideen der anderen unterstützen müsse. Dies wäre wichtig und dazu sei die CDU bereit.

Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen Winkenbach sagte, dass es auch ihm nicht gelingen werde, die Welt außerhalb Viernheims außen vor zu lassen. Trotzdem wolle er zunächst mit Viernheim beginnen. Dazu nannte er die Titel zweier Wahlkampfbroschüren aus den Jahren 2006 („Weiter mit Öko“) und 2011 („Grün Grüner Grüne“), welche sich beide mit dem Thema Finanzen befassen. Auch aus dem Jahre 2011 zeigte er eine Broschüre mit dem Thema „Viernheim in der Schuldenfalle“. Dies sei sehr drastisch formuliert gewesen. Wenn man die Zahlen aber nun lese, sei dies genau die richtige Formulierung gewesen.

2006 habe man sogar auf dem Deckblatt mit einem aus dem HH „entliehenen“ Diagramm gezeigt: Die Schulden steigen seit dem Jahr 2003 mit ungebrochenem Trend. Wären die Kassenkredite ausgewiesen, könne man seit 2009 einen exponential-ähnlichen Verlauf sehen. Er fragte, was bis heute geschehen sei. Mit Blick auf den Kurvenverlauf sagte er: wenig bis gar nichts. Auch das Einsparbüchlein habe wenig an diesem Trend geändert. Es habe einige Zeit ins Land gehen müssen, bevor Ausmaß und Zielrichtung der Entwicklung von allen Parteien klar erkannt wurde. So manche Million glaubte man noch „stemmen“ zu können. Eine Bürgermeister-Wahl musste gewonnen und die Kommunalwahlen mit den vermeintlich richtigen Parolen besetzt werden – und beides gehe bekanntlich nicht mit schlechten (Finanz-)Nachrichten.

Endlich, jetzt, stehe die Analyse einer gleichbleibend schlechten Situation. Endlich sei man sich einig: Man habe einen Berg von Aufgaben – neuen und alten – und werden kurz gehalten von Regierungen, die den Staat auf Diät gesetzt haben und ernsthaft glauben, dass das allen gesellschaftlichen Bereichen wohl tue. Steuersenkungen heißen die (Gewalt-)Kuren, vergleichbar jenen mittelalterlichen Ärzten, die dem Kranken auch noch ordentlich zur Ader ließen. Heute wisse man, dass dies kontraproduktiv war. Er fragte, ob man höheren Orts wisse, dass weitere Steuersenkungen auch kontraproduktiv seien. Der Aberglaube an die tollen Wirkungen weiterer Steuersenkungen halte an. Erst allmählich komme die Idee von den Grünen und der SPD für die Anhebung des Spitzensteuersatzes, komme Frau Merkel auf die Idee der Finanztransaktionssteuer.

Er erzählte, dass ein 26-jähriger auf die Problematik angesprochen und gefragt wurde, was man denn da tun könne, sagte, dass der CEO und der CFO gefeuert werden

müsse. Er fragte, was dies denn sei. Es handle sich um einen Financial Officer und einen Executive Officer. Bei der Stadt Viernheim wäre dies der Bürgermeister. Hier müsse er aber den Bürgermeister verteidigen, denn der könne nichts dafür, was woanders total schief laufe. Die jüngeren Leute seien sprachlos vor der Problematik, vor der man stehe.

Ein zweites Problem sei: Die Wirtschaft brummt. Der Bund erwartet steigende Steuereinnahmen. Das verstelle den Blick darauf, dass die Finanzverteilungssysteme große Ungerechtigkeiten schaffen. In den Ländern, den großen Städten, Kreisen und Kommunen sehe es nicht überall gleich aus. Aus Sicht der Stadt Viernheim sei vor allem der Kommunale Finanzausgleich dringend reformbedürftig. Dies gehe natürlich von oben los. Es berühre auch Länderfinanzausgleichssystem und die Weitergabe von Finanzausgleichsleistungen des Bundes.

Und noch eins: Immer stärker agiere das Land mit Programmen: „Aktive Kernbereiche“ sei ein besonderes Beispiel, das I-Programm nach der Bankenkrise. Wahrscheinlich seien weitere Beispiele zu finden. Die Kommunen wollen Chancen nutzen, auch wenn die Maßnahme vor Ort noch gar nicht so dringend ist (Fußgängerzone, Schwarzdenken auf der L 3111, der Umgehungsstraße West).

Die Betroffenen, Viernheimer, Lampertheimer, weitere Städte im Kreis stehen vor der Notwendigkeit, eine Graswurzelrevolte/ Revolution von unten zu organisieren. Die Kommunen wollen nicht kaltgestellt, politisch entmündigt werden. Genau das wäre der Fall, wenn die prognostizierte Entwicklung eintreffe. Von einem 100-Mio Schuldenberg komme man nie wieder runter. Er stellte die Frage, ob es vielleicht doch möglich sei. Vielleicht mit einem Schuldenschnitt wie in Griechenland. Er fragte, ob es so etwas für eine Kommune geben könne. Man habe in den letzten Monaten viel gelernt. Er selbst sei jahrelang mit dem Wissen in der Politik aktiv gewesen, dass der Staat nicht Bankrott gehen könne und quasi unbegrenzt belastbar sei. Nun erkenne man eher Grenzen. Aber man kenne noch nicht die Grenzen der Stadt, bzw. die Folgen extremer finanzieller Lasten. Bremen als am höchsten verschuldeter Stadtstaat könne kein Beispiel sein. Gravierende Einschnitte in unser kommunales Gefüge von Jugend- und Vereinsarbeit, Engagements in VHS, Musikschule, Bücherei und nicht zu vergessen den Stellenplan könnten die Folge sein. Das Regierungspräsidium oder wer auch immer würde der Stadt einen KVP anstelle der Wiesenwegbrücken „gönnen“ oder auch nicht. Das Regierungspräsidium würde entscheiden, ob die Jugendarbeit, die direkte oder die indirekte über die Vereinsförderung, zu den freiwilligen Leistungen zähle.

Das wolle man nicht. Das müsse man verhindern.

Was der Bürgermeister zum Schluss seiner Haushaltsrede forderte, sei in vielen Gesprächen in Gremien, zwischen Tür- und Angel und in informellen Gesprächen zum Ausdruck gekommen. Die Grünen betrachten das als konsensfähig und ergreifen einmal mehr die Initiative und stellen folgende Anträge.

Er bemerkte, dass er das Procedere, wie es in den vergangenen Jahren gehandhabt wurde, besser fand, als der Antragsteller zu seinen Anträgen zuerst das Wort hatte.

Der Stadtverordneten-Vorsteher werde gebeten, Mitglieder des Landtages und des Bundestages, vorrangig Vertreter unseres Wahlkreises, zu einer Sondersitzung der Stadtverordneten-Versammlung zum Thema Kommunalfinanzen einzuladen. Man brauche dringend weitere Aktivitäten, um auf die Situation in Viernheim aufmerksam zu machen. Spannend bleibe, ob eine Kommunaltauglichkeit der hessischen CDU wieder hergestellt werden könne. Sei es doch unfassbar, dass die Nöte so vieler Kommunen nicht nach oben durchkommen, obwohl viele Mitglieder des Landtages

auch in Kreis- und Stadtparlamenten sitzen. Vor allem diesem Personenkreis wollen die Grünen mit ihrer Ablehnung des Haushalts ihre Entschlossenheit zeigen, dass es so nicht weitergehen könne. Wer bestellt, der zahlt betrachten die Grünen als andernorts nicht erfüllt. Dennoch müsse man sich dies auch selber fragen. Wer einen solchen Haushalt beschließe, der bestellt, zahle aber nicht. Dies könne nicht so weitergehen und deshalb brauche es auch unübliche, ungewohnte und vielleicht auch unbequeme Maßnahmen.

Die Grünen beantragen weiter, die Viernheimer Bürger ständig auf dem Laufenden zu halten. Eine 100-Mio-Miese-Mitteilung in den Printmedien reiche nicht. Andere Instrumente müssen her, die dem Bürger Wahlentscheidungsgrundlagen liefern. Beispielhaft nannte er den Bürgermeister, der den Ehrenamtsabend genutzt hat um reinen Wein einzuschenken. Die ehrenamtlich Tätigen seien hierfür eine ganz besondere Zielgruppe, nicht nur Multiplikatoren, sondern als Engagierte möglicherweise als Erste von Einschnitten betroffen.

Daher beantragen die Grünen, den aktuellen Schuldenstand durch ein großes und von der Straße aus sichtbares Transparent sichtbar zu machen.

Weitere Ideen müssen her, um den Druck auf die Regierenden zu erhöhen. Auch die Lampertheimer Idee einer Städtedemo sei nicht schlecht. Auch über eine Klage müsse man reden. Der Kreis sei soweit, dies durchzuführen. Die Grünen wollen aber auch vor der eigenen Haustür kehren und haben dazu Anträge zum Investitionsprogramm:

Zum Antrag zum Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass man endlich wolle, dass dies umgesetzt werde, da dies schon 2009 eingebracht wurde. Es gehe darum, von 35 Plätzen wegzukommen und dies zu konzentrieren und die Attraktivität zu erhöhen. Dadurch könne man eventuell auch finanziell etwas einsparen. Man denke nicht daran, die 90.000 € herauszustreichen, sondern eher mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Zum Antrag zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ sagte er, dass die Grünen sich das angeschaut haben und es schon sinnvoll sei, dort etwas zu tun, z.B. die Schlaglöcher auszubessern. Allerdings glaube man, dass es momentan nicht sinnvoll sei, eine Investition in solch einer Höhe anzustreben. Vielleicht finde sich auch eine preiswertere Variante, da dort keine Komplettversiegelung von Nöten sei.

Er kündigte an, den Antrag zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ wahrscheinlich nach kurzer Beratung zurückzuziehen, da durch ein Beiblatt entsprechend gehandelt wurde.

Zum Antrag zum Produktbereich 12 „Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes“ sagte er, dass dieser Antrag eingebracht worden sei, um in alle Abteilungen die Idee zu bringen, dass sparsam und gezielt mit den Geldern umgegangen werden müsse. Er sagte, dass es schön wäre, wenn man mit diesem Wunsch verliere, was sich andeute, und dann trotzdem am Ende herauskomme, dass man einen gewissen Betrag nicht gebraucht habe.

Bei der Diskussion zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ habe man sich sehr schwer getan, hier zu sagen, ob man die Brücke oder den Kreisel haben wolle. Man sei überzeugt, dass die Kreisellösung von der Konzeption her verkehrstechnisch nur Vorteile habe. Nur habe man spontan, als dies vor Monaten auf die Tagesordnung kam, eine Lösung nach der damaligen Höhe von 1,7 Mio. € nicht finanzieren könne. Nun gebe es eine Vorlage mit anderen Ausführungsdetails und Abspeckungen, wenn man Maßnahmen in den umliegenden Straßen erst einmal

außer Acht lasse. Wie auch immer die Abstimmung am Ende ausgehe, müsse das Ziel heißen, die Brücke solange stehen zu lassen, wie dies verantwortbar und sie benutzbar sei. Keine Sanierung dort hineinzustecken und erst dann zu sagen, dass man neu baue, wenn es nicht mehr anders gehe, dann als Kreisel. Dies sei vertretbar und mache Sinn, wenn man die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile abwäge.

Zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ sagte er, dass eine Verschiebung hier keine Absage an das Projekt sei. Dies könne einmal ein grünes Thema werden, aber derzeit solle dort, außer auf informeller Basis, nichts passieren.

Zum Schluss sagte er zum Stichwort Kassenkredite: Ein Beispiel dafür, wie unüberschaubar vieles erscheine, sei die Art und Weise wie wir um unsere Kassenkredite wissen. Schlimm sei es, dass wir beschließen: § 4 der Haushaltssatzung: „Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 Mio. € festgesetzt.“ Dabei gehe es gar nicht um die rechtzeitige Auszahlung. Es seien Dauerkredite. Schlimm, jeder wisse es – auch unsere genehmigenden Behörden und es werde so hingenommen. Für künftige Haushaltsvorlagen wäre es sehr wünschenswert, auch die Kassenkredite ähnlich den anderen Krediten in Säulendiagrammform darzustellen.

Er sagte, dass man auch in Viernheim griechisch sei, was die Gefahren durch untragbare Schulden angehe. Er glaube nicht so recht daran, dass in Griechenland alles durch Vetterleswirtschaft, U-Boot-Käufe und Rentenzahlungen an Tote versickert sei. Vielleicht sei man im gleichen Automatismus: Das brauchen man noch und das könne man nicht lassen und vieles werde mit vermeintlich billigem Leihgeld bezahlt.

Aber noch seien wir keine Griechen, weil man aus Fehlern anderer lernen und mit dem Rückenwind einer florierenden Wirtschaft aus dem Finanzloch herauskommen könne. Dabei sei er ganz zuversichtlich, dass man nicht die Axt daran anlegen müsse, was in Viernheim lieb und recht sei. Man müsse sich darum bemühen, die Gelder, die man brauche, herzubringen.

Bürgermeister Baaß wollte ein paar Anmerkungen und eine kurze Information zum Thema Kommunalen Schutzschirm geben. Er wolle auch auf eine Anmerkung von Ehrenstv. Winkenbach besonders eingehen, da es dort ein bisschen der Vorwurf in den Raum gestellt werde, dass der Bürgermeister die Finanzsituation der Stadt Viernheim verschwiegen habe. Dies habe er ein bisschen herausgehört. Er wollte klarstellen, wenn jemand behaupten würde, dass ausgerechnet der Viernheimer Bürgermeister nicht ausreichend über die Zusammenhänge und die Situation der Stadt Viernheim informiert habe, dann müsse es jemand sein, der nicht in Viernheim lebe. Es falle sogar schwer, so etwas zu behaupten, wenn man nicht in Viernheim lebe, denn es gebe zahlreiche Bürgermeister anderer Orte, die sich das, was Viernheim in diesem und den letzten Jahren getan habe, zum Beispiel genommen und dies übernommen hätten. Deshalb betonte er, dass eine ausreichende und umfassende Information zum Thema Finanzen immer stattgefunden habe.

Das Problem sei nur, dass es nichts an der Sache geändert habe. Dies sei ein Problem. Er wolle auch auf eine Anmerkung von Stv. Kempf eingehen, dass einfach zu wenig Geld in unserem Staate vorhanden wäre. Dazu merkte er an, dass wer das Geld habe, 150 € zu zahlen, damit ein Kind nicht betreut werde, der dürfe niemandem anderen vorhalten, dass zu wenig Geld vorhanden wäre. Es könne nicht sein, dass eine CDU in Regierungsverantwortung in Berlin nur weil man die in Bayern ruhig halten wolle, dafür Sorge, dass massiv Geld ausgegeben werde, um dann an an-

derer Stelle, wenn es wieder um die Kommunalfinanzen gehe, zu behaupten, es sei kein Geld da. Das passe für ihn schlicht nicht zusammen.

Eine weitere Anmerkung zu den Grünen, die zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie es nicht gut finden, dass die Kommunalaufsicht Kassenkredite in der vorgeschlagenen Form genehmigt. Da müsse er auf eine Anmerkung von Ehrenstv. Winkensbach im Haupt- und Finanzausschuss hinweisen, nachdem die Grünen beim Thema Musikschule keine Veränderungen wünschten. Eine Verweigerung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht hätte allerdings Folgen und zwar das genau bei den Dingen reduziert werde, die die Grünen nicht reduziert haben wollen. Er wolle auf diese Widersprüche hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass es allen schwerfalle, in dieser Situation zwischen den Schwierigkeiten zum einen die Situation finanziell im Griff halten zu wollen und zum anderen aber nicht in das Innerste des Gemeinwesens eingreifen zu wollen, da es sich dabei um eine unendlich schwierige Gratwanderung handle. Trotzdem sollte man auf solche Widersprüchlichkeiten hinweisen.

Abschließend informierte er über den aktuellen Stand zum Thema „Kommunaler Schutzschirm“. Er gab an, dass es nicht besonders viele Informationen seien, aber so langsam die Informationen über Wiesbaden und Heppenheim nach Viernheim komme. Es werde wohl demnächst vom Finanzministerium offiziell Mitteilung zu dem Thema „Entschuldungsfond Hessen“ geben. Wie dieser aussehe und ob Viernheim die Möglichkeit habe, daran zu partizipieren, könne man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Im neuen Jahr müssen man sich damit beschäftigen und auch eine Entscheidung treffen, ob man dabei partizipieren wolle oder nicht. Dazu müsse man die Gesamtkonditionen kennen. Er teilte mit, dass im Sommer abgefragt wurde, welche Darlehen aus der Vergangenheit bis Ende Dezember 2016 fällig werden bzw. für die eine Zinsanpassung in diesem Zeitraum vorgesehen sei. Dies seien dann wohl die Darlehen, welche in Frage kommen würden. Man habe dies übersandt, allerdings gebe es die Besonderheit, dass Altdarlehen, die in diesem Zeitraum ablaufen, ungefähr in einer Höhe von 3 bis 4 Mio. €, also im Gesamtzusammenhang eine relativ geringe Summe, vorhanden seien. In der Neuvereinbarung würde jetzt allerdings etwas von Kassenkrediten stehen. Dabei wäre dann der Vorteil relativ gering, da dort die Zinsen sehr niedrig seien. Deswegen könne man derzeit noch nicht genügend sagen.

1. Stadtrat Ringhof gab Anmerkungen zu den einzelnen Anträgen ab. Zunächst einmal könne er gut nachvollziehen, dass die Grünen einen Sperrvermerk für das Thema „Spielplätze und Bewegungsangebote“ anbringen wollen, da es Versäumnis von ihm gewesen sei, dies zeitnah zu bearbeiten. Im Frühjahr werde es dazu eine Vorlage geben, sodass es dazu auch zu Entscheidungen kommen könne.

Zum Antrag zu Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass dazu im Protokoll der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 10.11.2011 darauf hingewiesen wurde, dass der Ansatz, der noch im Investitionsplan stehe, von Seiten der Verwaltung auf 50.000 € reduziert werden solle. Im Magistrat sei vereinbart, dass dort zuerst einmal eine Konzeptstudie erstellt werden soll, um zu klären, ob die bisherige Art und Weise der Konzeption der Anlage alternativlos sei, ob es also einen Ersatz der Dieselaggregate benötige oder ob es andere Möglichkeiten gebe, den selben Zweck zu erfüllen. Der Zweck sei nicht, in Stromspitzen Strom zu produzieren, sondern die Energie zu liefern, die benötigt werde, wenn es in Viernheim stark regne, um die Regenwasserpumpen im Tiefpumpwerk zu betreiben. Er erinnerte daran, dass es beim zweiten Starkregen schon die Diskussion um Blitzeinschläge um das Tiefpumpwerk gab und sich gerade da gezeigt habe, dass eine rein

stromabhängige Führung der Regenwasserpumpen, gerade dann, wenn sie benötigt werden, ein sehr großes Risiko darstellen. Über die weitere Vorgehensweise vor Verausgabung der Mittel werde in den Gremien beraten und entschieden, sodass es dem entspreche, was beantragt wurde und was im Magistrat schon beschlossen worden sei.

Zum Antrag zu Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ sagte er, dass auch bei der Diskussion über die Haushaltssituation jeder Euro, der in diese Brücke investiert wird, verlorenes Geld sei und die Probleme in die Zukunft verschiebe. Denn mit den 220.000 € könne nur eine Sanierung für einige Jahre realisiert werden und dann müsse man wieder investieren, was die derzeitigen Politiker dann nicht mehr betreffen würde, aber andere dann dieses Geld aufbringen müssten. Die Informationen lägen vor und in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen einem Kreisverkehrsplatz und einer Brückensanierung auf die gesamte Lebensdauer gerechnet, aus der Sicht der Stadt Viernheim, der Kreisverkehrsplatz die wirtschaftlich sinnvollere Alternative sei. Aus verkehrsplanerischen Gründen sei dies sowieso der Fall. Es sei wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, dass man weiterhin die Anbindung an das Gewerbegebiet weiter so schlecht halte wie sie derzeit sei, man weiterhin die Anwohnerinnen und Anwohner im Bannholzgraben mit zusätzlichen Lärmimmissionen belästige und auch für mehr LKW-Verkehr im Bereich Friedrich-Ebert-Straße und Wiesenstraße Sorge. Er betonte noch einmal, dass jeder Euro, der in diese Brücke investiert werde, verlorenes Geld sei.

Zum Antrag der SPD zum Stellenplan gab er den Hinweis, obwohl er kein Personaldezernent sei, dass es eigentlich unüblich sei, dass man eine Ausbildungsstelle in der Verwaltung einem Amt zuordne. Er habe natürlich nichts dagegen, wenn das Ordnungsamt personell aufgestockt werden solle. Man finde dort immer Beschäftigung. Manchmal sei es sogar für die Kasse der Stadt effizient. Er wisse auch nicht, ob es sinnvoll sei, die Ausbildung einem Amt zuzuordnen, da es schon Sinn mache, dass die Auszubildenden die gesamte Verwaltung kennenlerne und sich dann spezialisieren. Falls mit diesem Antrag auf die Citystreife angespielt werden solle, bemerkte er, dass Hilfspolizist kein Ausbildungsberuf sei, sondern eine Zusatzqualifizierung, die Verwaltungsmitarbeiter aber auch andere Berufsgruppen machen können. Wenn dies damit gemeint war, läge man in der Sache falsch. Gerne sei er auch bereit, darüber zu reden, dass auch im Stadtbetrieb ausgebildet werde. Im gewerblichen Bereich gebe es dort diese Möglichkeit nicht, da man kein Ausbildungsbetrieb sei. Im kaufmännischen Bereich sei dies bisher nicht gemacht worden, aber auch darüber könne man reden, ob es gemeinsam mit der Stadtverwaltung Möglichkeiten gebe. Er halte es allerdings für sinnvoller, es dem Magistrat oder dem Personaldezernenten überlassen, wie dies umgesetzt werden solle.



Von 19.10 Uhr bis 19.45 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt und den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung gegeben.



Stv. Baus nahm für die SPD zu den Anträgen der CDU zu Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ und der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ Stellung.

Zum Antrag zu Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ erinnerte er daran, dass dieses Vorgehen bezüglich der Planung der Weiterentwicklung und Veränderung des Innenstadtfestes in mehreren Sitzungen des Sozial- und Kulturaus-

schusses beraten wurde und man sich dann gemeinsam für einen Weg entschieden habe, wie in dieser Sache vorgegangen werden solle. Im Ausschuss habe es immer Einverständnis darüber gegeben, dass die Mittel, die im Jahr 2011 eingespart werden können, in 2012 zu nutzen, um einen guten Start für ein verändertes Gesicht des Innenstadtfestes zu schaffen. Es wurde auch in der letzten Ausschusssitzung von der Verwaltung wieder erläutert, dass es eben genau darum gehe, einen guten Start zu schaffen und ein gutes Innenstadtfest 2012 zu entwickeln. Es habe im Ausschuss auch immer Einvernehmen bestanden, dass man sich nach dem Innenstadtfest 2012 darüber unterhalte, wie es weitergehe. Ob es in einem 2-Jahres-Rhythmus weitergehe oder nicht, solle dann geklärt werden. Die SPD-Fraktion halte es für notwendig, zunächst den vollen Betrag für 2012 zur Verfügung zu stellen. Er merkte aber an, dass das Geld nicht mit „vollen Händen“ ausgegeben werden solle, sondern dass es zur Verfügung stehe, aber trotzdem darauf geachtet werde, was notwendig und sinnvoll mit Blick auf die Zielsetzung sei.

Zum Antrag der Grünen und der CDU zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ sagte er, dass diese Haushaltsposition zunächst einmal sehr banal klinge, aber er wies darauf hin, worum es bei dieser Haushaltsposition eigentlich gehe.

Es gehe um mehr als nur die Befestigung des Hauptzugangsweges zum SG-Sportgelände. Es gehe dabei vielmehr um die Weiterführung der Entwicklung des gesamten Gebietes zum Familiensportpark, die die Stadtverordneten sowohl im Kultur- und Sportausschuss als auch in der Stadtverordneten-Versammlung gemeinsam befürwortet und per Beschluss gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Man sollte daher bei der heutigen Beschlussfassung nicht außer Acht lassen worum es bei der Idee des Familiensportparks gehe, wie weit die Entwicklung gediehen sei und was man für ein Signal an jene aussende, die dort schon aktiv waren und aktiv seien. Die Idee des Familiensportpark gehe zurück auf die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes. Es sei hier beschlossen worden, dass Sport und Bewegung dazu beitragen solle, dass generationenübergreifend Familien gestärkt werden und gemeinsam aktiv sein können und dazu beitragen, Integration von Menschen unterschiedlicher Kultur zu ermöglichen. Er soll ein Treffpunkt für Jugendliche sein und wirke als Impulsgeber für die frühkindliche Bewegungsförderung.

Schulen, Kindergärten, Vereine, die Volkshochschule und viele Gruppierungen mehr können den Familiensportpark zur Vernetzung ihrer Arbeit nutzen. Und schlussendlich unterstütze der Familiensportpark die Möglichkeit des weiteren Ausbaus von ehrenamtlichem Engagement und der Kooperation zwischen den Sportvereinen.

Festzustellen sei, in den vergangenen Monaten seit der Idee und dem ersten Familiensportfest Kooperationen - zum Beispiel der Vereine – entstanden seien, und wie dadurch freiwilliges Engagement gefördert worden sei.

Gerade an diesem Tag wurden die 14 Geräte des Bewegungsparcours eingeweiht. Dieser Parcours hätte ohne die Unterstützung der Gerätepaten- zwei Drittel der Investitionskosten in Höhe von 75.000 Euro werden von privater Seite übernommen – nicht realisiert werden können. Und auch der Bau der Kneipp-Anlage schreite zügig voran, unterstützt ebenso von Spendern und ausgeführt von Fachleuten auf freiwilliger Basis. Er fragte, was man hier für ein Signal an die Menschen gebe, die hier ehrenamtlich aktiv seien, wenn der Zugang zu diesem Gelände, der in Zukunft noch mehr frequentiert werde als bisher, nicht modernisiert werde. Besonders wenn die Kneipp-Anlage und der Bewegungsparcours genutzt werden. Die komplette Streichung der Mittel würde ein positives Signal verhindern. Deshalb stelle die SPD einen

Änderungsantrag, die Mittel dort zu belassen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis von der Verwaltung zur Realisierung eine kostengünstigere Lösung erarbeitet und in den Gremien vorgestellt und verabschiedet werde. Damit habe man das Signal gegeben, hier zu unterstützen. Er zitierte Stv. Kempf, in dem er darauf hinwies, dass man hier auf andere zugehen und über den eigenen Schatten springen könne.

Danach nahm **SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein** zu den Anträgen Stellung.

Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“:
Hier gehe es darum, den Antrag der Grünen umzusetzen, der seit einiger Zeit bestehe. 1. Stadtrat Ringhof habe hierzu ja auch zeitnah eine Vorlage angekündigt, was an Spielgerät gebraucht werde und was ersetzt werden müsse. Hier solle dann entsprechend ein Sperrvermerk gesetzt werden. Er habe Stv. Kempf so verstanden, dass auch die CDU diesen Sperrvermerk möchte. Die SPD sehe dies genauso und stimme zu, solange es zu einer Vorlage im Ausschuss komme.

Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“:

Er sagte, dass er die Vorlage 3-mal gelesen habe, ohne sie zu verstehen. Es handle sich dabei um eine monströse Vorlage, die so viele Unklarheiten beinhaltet, dass die SPD sich in der kurzen Zeit nicht in der Lage sehe, der Vorlage so zuzustimmen, wie sie diskutiert wurde. Man sehe es eben nicht so, dass jeder Euro, der in die Sanierung gehe, hinausgeworfenes Geld sei. Die SPD werde den Antrag der CDU, 35.000 € zur Planung bereitzustellen, ablehnen. Dem Antrag der Grünen, die 220.000 € zu streichen, zustimmen, da man sage, dadurch Zeit zu gewinnen, um sich diese Sache, was die Zahlen und die Baumaßnahme an sich anbelange, noch einmal anzusehen. Auch vor dem Hintergrund, dass man vor zwei Jahren schon einmal an der Brücke stand und es damals hieß, laut einer Kernbohrung sei alles noch in Ordnung und es würde höchstens 75.000 € kosten. Durch die Streichung der Mittel wolle man sich einfach Zeit verschaffen. Es schade nichts, hier noch einmal in Ruhe darüber nachzudenken.

Thema Finanzen:

Hierzu hoffe er auf einen Formulierungsvorschlag des Stadtverordneten-Vorstehers. Stv. Kempf habe hierzu ja auch gesagt, dass man dies flexibel gestalten könne, ob also eine Bürgerversammlung, eine Stadtverordneten-Versammlung oder eine Schuldenuhr das richtige Mittel sei.

Stellenplan:

Hier folge die SPD den Ausführungen des Ersten Stadtrats Ringhof und formuliere den eigenen Antrag so um, dass zwar entfallende Ausbildungsstelle „im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung“ geschaffen werden solle, aber trotzdem enthalten bleibe, dass nach Ende der Ausbildung Aufgaben im Bereich öffentliche Sicherheit hoheitlich wahrgenommen werden solle. Eine Ausbildungsstelle im Stadtbetrieb verbleibe auch im Antrag.

Anschließend richtete er sich an Stv. Kempf und sagte, dass wenn er meine, dass die Haushaltsberatung genutzt werden müsse, um „populistisch“ die Frage nach dem 1. Stadtrat zu stellen und dabei gleichzeitig, wie dies von der CDU-Seite sehr oft getan werde, darauf hinzuweisen, was die CDU in den letzten 10 Jahren alles für Viernheim getan habe, müsse man bedenken, dass rd. 95% der Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien. Sogar mit Zustimmung der Linken, solange sie in der Stadtverordneten-Versammlung vertreten seien. Bestimmt habe es kontroverses gegeben, aber so sehe es nun mal aus.

Wenn man nun aufgefordert wäre, einen Namen zu nennen oder zu sagen, dass 1.

Stadtrat Ringhof der richtige Mann sei, dann solle man sehen, dass die CDU bei der Kommunalwahl mit dem Slogan „Kommunalwahl ist Stadtratswahl“ plakatiert habe. Die Viernheimer Bürgerinnen und Bürger hätten der CDU darauf eine glasklare Antwort gegeben. Die CDU habe 10% und 5 Sitze in der Stadtverordneten-Versammlung verloren. Offensichtlich würden die Bürgerinnen und Bürger von Viernheim glauben, dass Martin Ringhof nicht der richtige Mann sei.

1. Stadtrat Ringhof meldete sich zu Wort und sagte, dass es wohl offensichtlich sei, dass sich die SPD zum Thema Brücke und Kreisverkehrsplatz nicht einigen könne. Und deshalb versuche sie, irgendwelche Ausreden zu finden. Es sei Fraktionsarbeit, dass auch irgendwann eine Diskussion zu Ende geführt werden müsse. Er sagte, dass im Ausschuss über diese Angelegenheit zweimal diskutiert wurde. Die Ausschussmitglieder hätten Auszüge aus den Prüfberichten erhalten bei der Aufarbeitung der Wirtschaftlichkeit in der letzten Sitzung gab es tatsächlich Probleme, dies alles nachzuvollziehen und deshalb sei noch einmal sehr lange und ausführlich auf den Zustand der Brücke eingegangen worden. Er sei mit der Gewissheit aus der Sitzung gegangen, dass doch alle Fragen beantwortet werden konnten, denn es habe keine Fragen mehr gegeben. Die Fachleute im Ausschuss waren also offensichtlich mit den Informationen zufrieden, jedenfalls habe es keine Beschwerden gegeben. Man könne alles verschieben, dann müsse man aber wissen, dass die Zeit, die man für eine Sanierung verstreichen lasse, dazu führe, dass die Beschädigungen exponentiell weitergehen, weil die Situation im Vergleich zu der vor 5 Jahren die sei, dass in das Brückenbauwerk Wasser eindringe, dass dadurch Korrosion entstehe, dass die Betonbewehrung sich zu lösen beginne und irgendwann mal dann die Armierung angegriffen werde. Im Antrag der SPD stehe, dass verlässlichere Daten vorgelegt werden sollen. Dies sei zurückgezogen worden, da man offensichtlich selbst bemerkt habe, dass dies nicht stimme. Das Problem sei, das man niemanden finden könne, der einem verlässlich sagen könne, wenn man jetzt nichts mache, koste es im nächsten Jahr z.B. 250.000 € und übernächstes Jahr 350.000 €. Die Aussage sei aber ganz klar, wenn man die Brücke stehen lasse, habe man eine Standsicherheitsgewährleistung von den Prüfern bis 2014 und danach werde man sehen. Klar sei aber auch, dass das Schadensbild und die Sanierungsnotwendigkeit immer mehr steigen werde, je länger man warte. Deshalb müsse man sich endlich mal entscheiden, was man dort wolle. Von den Fakten her nüchtern betrachtet sei es so, dass, wenn man die Brücke in einen Zustand bringen wolle, dessen Lebensdauer vergleichbar eines Kreisverkehrsplatz sei, bekomme man für das gleiche Geld (plus den Zuschuss) den Kreisverkehrsplatz, wodurch auch die Situation verbessert werden könne, da es eine bessere Anbindung des Gewerbegebietes, weniger Abgasemissionen und weniger Lärmemissionen gebe. Dies sei letztendlich auch ein Standortvorteil für gewerbliche Entwicklung in Viernheim. Dies müsse man doch auch mit bedenken und nicht nur darauf beschränken, dass man dem 1. Stadtrat nicht glauben wolle. Dies sei keine Art und Weise, wie man verantwortungsvoll Politik gestalte.

Stv. Ergler sagte, dass es immer wieder überraschend sei, was für Argumente vorgebracht werden, um sich ein Stück weit von einer Entscheidung zu drücken. Stv. Klingenstein habe auch in seiner Haushaltsrede vorgebracht, dass es wichtig sei, auch dem Bürger gegenüber, Transparenz zu schaffen und auch den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen und auch zu vertreten. Das Thema Brückenbauwerke sei solch ein Thema, welches schon länger anstehe. Er sagte, dass die Vorlage, die es im Ausschuss gegeben habe, relativ einfach zu verstehen gewesen sei. Außerdem habe es eine weitere Ausschusssitzung gegeben, in der die Möglichkeit bestanden habe, offene Fragen zu erörtern. Er konnte sich auch nicht mehr daran erinnern, dass dieses Argument in der ersten Rede enthalten war, sondern erst nach der in-

ternen Beratung. Er denke darüber nach, wie es zu solch einem Argument komme, wenn es eine halbe Stunde vorher nicht als Argument diene.

Der guten Ordnung halber wollte er noch einmal darauf hinweisen, dass sich ein solcher Kreisel für die Stadt nur rechne, wenn man die entsprechenden Zuschüsse bekomme. Man wisse eine gewisse Faustformel, was es für einen solchen Kreisel geben kann. Aber um diesen Topf an Zuschüssen anzapfen zu können, brauche es eine verbindliche Planung. Und diese Planung wolle die CDU im nächsten Jahr auf den Weg bringen, sodass man vielleicht im Jahr 2014 in eine Realisierung gehen könne. Er sagte, dass weder er noch ein anderer Stadtverordneter wissen könne, wie sich die Brückenschäden in den nächsten zwei Jahren entwickeln würden. Es könne sein, dass diese sich dramatisch verschlechtern, sodass man im Jahr 2014, wo man das Heft des Handelns in der Hand haben könnte, wenn man sich heute zugunsten der Planung entscheiden könne, im Zwang zum Handeln sei und dann über eine Kreisellösung nicht mehr nachdenken könne, weil man die Brücke gegebenenfalls aus sicherheitsrelevanten Zwängen notdürftig sanieren müsse. Die Option einer Kreisellösung komme dann vielleicht selbstverschuldet für die nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht mehr in Frage. Die CDU-Fraktion habe in den vergangenen 10 Jahren immer darauf Wert gelegt, Weitsicht zu beweisen, was man mehrfach bewiesen habe und man habe auch hier mit sehr genauem Abwägen die Entscheidung getroffen, die 220.000 € heute einzusparen, aber man wisse, dass der Betrag irgendwann auf die Stadt zukomme und wenn er denn fällig werde, wolle man die bestmögliche Lösung auch entsprechend realisieren. Und nach allen Abwägungen, was auch der Dezernent deutlich gemacht habe, gebe es nur eine Lösung, auch unter städtebaulicher Entwicklung, unter dem Gesichtspunkt Verkehrsbelastung für die Anwohner der Friedrich-Ebert-Straße, LKW-Verkehr in Wohngebieten. Die Lösung sei ein Kreisel. Und dass sich Kreisel in Viernheim sehr positiv auf den Verkehrsfluss, auf die Lärmbelastung und die Geschwindigkeitsreduzierung auswirken, habe man auch beim jüngsten Kreisel an der Wasserstraße gesehen. Dort seien sowohl die Anwohner als auch die „täglich dort durch fahrenden“ sehr zufrieden mit dieser Lösung. Deshalb bat er Stv. Klingenstein und die SPD, diesen Sprung zu machen und diese 35.000 € zu akzeptieren und damit ein Stück Weitsicht für die nächsten 4 bis 5 Jahre auszudrücken.

Zum Thema 1. Stadtrat sagte er, dass er es klasse finde, dass sogar die SPD gesagt habe, dass 85%, vielleicht sogar 90% aller Beschlüsse einstimmig gewesen seien. Dies bestätige nur, dass der 1. Stadtrat es geschafft habe, alle anderen Parteien auf dem Weg mitzunehmen. Denn wenn fast 90% der Beschlüsse einstimmig gefasst werden, dann sei dies ein Qualitätsmerkmal für die handelnden Personen, also auch für den anderen Dezernenten. Er machte deutlich, dass es, wenn man sich das Einzelstimmenergebnis der Kommunalwahl anschauere, zwei Personen gegeben habe, die mit Abstand die besten Ergebnisse erzielt hätten. Dies seien die beiden Hauptamtlichen gewesen. Dies sei ein sehr deutliches Signal gewesen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Viernheim mit dem 1. Stadtrat und der Kombination auf dem Rathaus zufrieden seien. Dies solle man respektieren und annehmen, da die SPD ja viel Wert darauf lege, dass umzusetzen, was die Bürger wollen.

Er wolle gar nicht nach Gründen suchen, warum das Ergebnis der Kommunalwahl so gekommen sei. Aber ganz realistisch gesehen müsse man ein Stück weit zugeben, dass diese Kommunalwahl, nicht nur in Viernheim, sondern alle Wahlen in der ganzen Republik, sehr deutlich unter dem Einfluss der Geschehnisse in Fukushima standen. Denn auch die SPD habe bei der Kommunalwahl nicht dazugewonnen, sondern das Ergebnis gehalten. Die CDU in Viernheim habe, wie überall, zu Gunsten der Grünen Anteile abgeben müssen. Trotzdem müsse man ehrlich sagen, dass

dieser Sondereinfluss für den Wahlausgang sehr entscheidend war. Und daraus abzuleiten, dass die Bürgerinnen und Bürger gegen einen 1. Stadtrat mit diesem Wahlergebnis entschieden hätten, sei sehr weit hergeholt. Der Blick auf das Einzelstimmenergebnis sei hier sehr viel ehrlicher.

Bürgermeister Baaß sagte, dass er die Diskussion um den Kreisel zum Anlass nehmen wolle, noch einmal auf das Thema Finanzen einzugehen. In Anbetracht der Finanzlage frage man sich, ob es gerechtfertigt sei, ein Rathaus zu sanieren. Er komme dann aber zu dem Schluss, dass es gemacht werden müsse. Die vorherige Generation habe dies schon vor sich hergeschoben und auch die aktuelle Generation. Es müsse einfach irgendwann gemacht werden. Auch wegen dem Thema Innenstadt. Die Überlegungen finden statt, ob es vor den Bürgern auch zu rechtfertigen sei. Die Argumentation müsse einsehbar sein.

Dann gebe es auch das Thema neue Gestaltung der Fußgängerzone. Auch hier könne man sich die Frage stellen, ob dies sein müsse und ob es zu rechtfertigen sei. Dabei kam ihm der Gedanke, ob es klug gewesen sei, beim Land Hessen einen Antrag auf Zuschüsse gestellt zu haben. Andererseits wäre es so gewesen, wenn man diesen Antrag nicht gestellt hätte, hätte es bestimmt schon aus irgendeiner Fraktion gehört, warum z.B. Bürstadt Geld bekomme und Viernheim nicht. Er hätte dann erklären müsse, dass man eben keinen Antrag gestellt habe. Dies wäre auch nicht so gut angekommen. Wenn man dies dann im Hinblick auf die Bürger überlege und dann sehe, wie oft z.B. Beläge in einem Einkaufszentrum ausgetauscht werden, komme er zu dem Schluss, dass es dringend notwendig sei. Auch oder gerade wenn man die Bürger im Blick habe. Die Schwierigkeit sei nur, dass es, wie beim Rathaus, auch nach etwas aussehen solle.

Wenn man dann unter dem gleichen Blickwinkel das Thema Kreisel beleuchte, dann werde es dort schwierig, da die Bürger zu dem Schluss kommen könnten, dass die Brücke noch funktioniere und auch saniert werden könne. Nun diskutiere man aber bei all der Not und den anderen Projekten, ob sie diese Brücke abreißen und dafür einen Kreisel bauen. Der Bürger sehe dann nicht mehr, woher das Geld komme, sondern wie viel es insgesamt koste. Dies sei auch ein Aspekt, der zu berücksichtigen sei. Man könne bei diesen drei Dingen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber beim Thema Kreisel sei es der umstrittenste Punkt, wenn man den Bürger im Blick habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein sagte, dass er sich vielleicht unklar ausgedrückt habe. Zum Thema Kreisverkehrsplatz sei nicht die Rede von 2014, sondern lediglich, dass man ein paar Wochen oder Monate Zeit erkaufen möchte, um klarer über diese Sache entscheiden zu können. Fraktionsarbeit verstehe er so, dass offen diskutiert werde. Innerhalb seiner Fraktion werde darüber auch sehr kontrovers diskutiert. Es gebe die Ausschussmitglieder, die sich für einen Kreisel aussprechen und solche, die anderer Meinung seien. Man rede von Einsparungen und Kosten und einem klaren Gutachten, das besage, dass bis 2014 alles in Ordnung sei. Die Argumente des 1. Stadtrats könne man nachvollziehen. Das Argument, diese 35.000 € nicht zu wollen, um dem 1. Stadtrat einen „hinzudrücken“, sei Quatsch. Man wolle einfach mehr Zeit. Das könne im Januar über die Bühne gehen, aber diese Zeit solle der Fraktion zugestanden werden.

Stv. Ergler machte den Kompromissvorschlag, die 35.000 € einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, sodass man sich mit der endgültigen Entscheidung noch Zeit lassen könne, aber dann trotzdem handeln könne, wenn es eine entsprechende Entscheidung gebe.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Winkenbach sagte, dass sich gewisse Präzisierungen in den eigenen Anträgen ergeben haben. Beim Antrag zu Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass es so sei, dass der Betrag bleiben, allerdings mit einem Sperrvermerk versehen werden soll. Beim Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ bleibe man beim ursprünglichen Antrag. Der Version mit einem Sperrvermerk stimme man nicht zu. Es gebe etwas zu tun, allerdings gehöre dies nicht in den investiven Haushalt. Er verweise dabei darauf, dass der Familiensportpark West wünschenswert sei und auch an Qualität gewinnen würde, wenn der Eingangsbereich etwas schöner wäre. Es klinge durch, dass, auch was die Einrichtung des Generationenparks angehe, die Grünen in finanzieller Hinsicht Hemmungen hatten, dort voll zuzustimmen. Das diese Lösung jetzt so gekommen sei, verdanke man der Aktivität der Verwaltung, die Sponsoren akquiriert habe. Dass man allerdings in der Salami-Taktik dazu gezwungen sei, sofort den nächsten Schritt zu gehen, glaube er nicht.

Zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass sich der Antrag durch Verwaltungsvorlage erübrigt habe und damit das Ziel erreicht wurde. Die Begründung solle dennoch genannt werden. Man könne dort ja Strom produzieren, wenn es zu einer Spitzenstromlast kommen würde. Er lasse sich aber auch überzeugen, falls es technische Argumente gebe, dass diese Aggregate nur für den Fall eines Stromausfalls bereitstehen.

Nun kam er zu den Anträgen der CDU.

Zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da man es so sehe, wie dies im Sozial- und Kulturausschuss besprochen wurde. Wenn die Verwaltung damit sparsam umgehe und dann 7.500 € übrig bleiben, sei man sehr froh.

Dem Antrag zu Produktbereich 11 „Bauliche Unterhaltung Pumpwerke“ stimme man zu. Der Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen Familiensportpark West“ sei besprochen.

Zum Antrag zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ sagte er, dass man sich in der Tendenz einig sei. Auch vor den Bürgern könne man eine solche Maßnahme nur vertreten, wenn es absolut notwendig sei. Deswegen haben auch die Grünen von Anfang an auf Zeit gespielt. Trotzdem müsse für die Zukunft eine Planung vorliegen. Dem Vorschlag der CDU, die 35.000 € Planungskosten mit einem Sperrvermerk einzustellen, stehe man sehr nahe. Dadurch habe man noch etwas Zeit, um dieses Thema zu beraten. Dem werde man zustimmen. Für die Grünen müsse klar sein, dass, wenn man das Bauwerk verfallen lasse, eine Alternative hermüsse. Er glaube nicht, dass man irgendwann dastehe und dann gar nichts habe. Da es sich um zwei Brücken handle, habe man noch die Option, dass wenn eine Brücke aus dem Verkehr gezogen werde, immer noch eine bereitstehe, ohne dass der Bannholzgraben abgeschnitten sei. Die Grünen würden dann den eigenen Antrag zurückziehen um dem CDU-Antrag zuzustimmen, aber die Perspektive etwas verlängern und dann die Maßnahme auf 2015 zu verschieben, um Zeit zu gewinnen. Die Gelder für die Konkretisierung der Pläne müssten bereitgestellt werden. Den Grünen läge kein Prüfbericht vor, sodass der Zustand nicht ganz klar sei. Deshalb solle es noch einmal im Ausschuss behandelt werden. Die allererste Intention sei gewesen, diese Brücke solange dastehen zu lassen, bis nichts mehr gehe.

Zum Stellenplan stellte er einen Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gegebenenfalls im Verbund mit Partnern sicherzustellen. Eine genaue Festlegung solle es nicht geben, aber es wer-

de dringend gewünscht, dass die Stadt weiter ausbilde. Er sagte, dass er verwundert war, als er gelesen habe, dass in diesem Jahr niemand ausgebildet wurde. Die Begründung des Bürgermeisters sei aber auch nachzuvollziehen. Wenn man ausbilde, sollte man auch einen Platz nach der Ausbildung anbieten können.

Auf Nachfrage von Stv. Klingenstein sagte er, dass keine Zahl festgelegt werden solle, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden sollen. Man sei sich einig gewesen, dass der Magistrat und die Verwaltung sehr verantwortungsvoll mit diesen Dingen umgegangen sei.

Den Antrag zum „Zuschuss Verein Kompass“ müssten die Grünen ablehnen, da man hierzu noch Bedenkzeit brauche. Deshalb wolle man sich dem anschließen, dass diese Sache in den Ausschuss verwiesen werde. Außerdem gehe er davon aus, dass es zu einer Konzeptvorlage kommen werde.



Von 20.30 Uhr bis 20.41 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt und den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung gegeben.



CDU-Fraktionsvorsitzender Kempf sagte, dass, wie gerade besprochen, beim Thema „Instandhaltung Ingenieurbauwerke“ die 35.000 € mit Sperrvermerk eingestellt werden sollen.

Beim Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen Familiensportpark West“ bleibe man bei dem ursprünglichen Antrag, da man glaube, dass dies noch Zeit habe und sich auch die Stadtverordneten-Versammlung in diesem Bereich keine Vorwürfe zu machen brauche.

Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ritterbusch sagte, dass ihm zugetragen worden sei, dass sowohl die SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Anträge zum Stellenplan zurückziehen und bei dem CDU-Antrag bleiben werden, mit der Ergänzung, dass es sich um 2 Ausbildungsplätze handeln soll.

[Beschlussfassung zu den Anträgen der CDU:](#)

Produktbereich 04

Kultur- und Wissenschaft

Durchführung eines Innenstadtfestes

Der Ansatz wird auf 22.500,-- Euro festgesetzt.

Begründung: Im Zuge der Neukonzeption sollen einmalig 7.500,-- Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt in der Summe mit dem bisherigen Grundbetrag 22.500,-- Euro

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke 0,-- Euro.

Begründung: Die Betonsanierung der Außenschächte wird zeitlich geschoben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Produktbereich 08

Sportförderung

Baumaßnahmen Familiensportpark Viernheim West 0,-- Euro.

Der Ausbau des Hauptzuganges wird im Jahr 2012 nicht ausgeführt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Sperrvermerk bis zur Erarbeitung einer kostengünstigeren Lösung durch die Verwaltung.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Änderungsantrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Nun folgte die Abstimmung über den Ursprungsantrag:

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ursprungsantrag war damit mehrheitlich angenommen

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Instandsetzung der Ingenieurbauwerke 0,-- Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau in einen Kreisverkehrsplatz im Rahmen der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das Programmjahr 2015 zu beantragen.

Ein neuer Haushaltsansatz i.H.v. 35.000,-- € mit einem Sperrvermerk für 2012 anfallende Planungskosten ist zu bilden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Stellenplan

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass auch bei der Stadtverwaltung zum neuen Ausbildungsjahr 2012 zwei junge Menschen eine Ausbildung beginnen können. Entsprechende Ausbildungsplätze sind vorzuhalten, die nötige Ausschreibung erfolgt zeitnah.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Ehrenstv. Winkenbach warf ein, dass damit der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema hinfällig sei.

Zuschuss Verein Kompass

Nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin wird die Arbeit auf Projektbasis, unterstützt durch städtische Ämter, begleitet durch einen Beirat „Nachhaltigkeit“ fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in

dem auch die Höhe der weiter benötigten Mittel für Honorare und Sachkosten festgelegt werden.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Thematik wird in den Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Änderungsantrag war damit einstimmig angenommen

Die Abstimmung über den Ursprungsantrag war damit hinfällig.

Beschlussfassung zu den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen:

Produktbereich 06

Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten

Bei den Haushaltsberatungen 2010 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung für die Spiel- und Bolzplätze die Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Angebots vor allem für Kinder beschlossen. Dazu gibt es bis heute keine Umsetzung. Daher werden die Gelder für Neuanschaffungen von Spielgeräten und Bewegungsangeboten erst nach einer entsprechenden Verwaltungsvorlage und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss freigegeben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Produktbereich 12

Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes

Statt der vorgesehenen 85.000,-€ werden 40.000,-€ bereitgestellt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll auf notwendige sicherheitsrelevante sowie mit Wirtschaftlichkeit begründete Maßnahmen beschränkt bleiben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Produktbereich 13

Grünprojekt

Die Maßnahme wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Thematik wird in den Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Änderungsantrag war damit einstimmig angenommen

Die Abstimmung über den Ursprungsantrag war damit hinfällig.

Finanzsituation

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch machte den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung sowie dem Stadtverordneten-Vorsteher und seinen Vertretern zu bilden, die dann ein Konzept zur verbesserten Kommunikation der Haushaltslage erarbeiten werden. Die genannten Punkte in den Anträgen der Grünen sollen Elemente dieses Konzeptes sein.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Beschluss zu TOP 1.1:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2015 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 1.2:

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordneten-Versammlung am 02.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.721.292,-- EUR (Pos. 10 u. 21)
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>62.766.648,-- EUR</u> (Pos. 19 u. 22)
Ordentliches Ergebnis	-10.045.356,-- EUR (Pos. 24)

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.000,-- EUR (Pos. 25)
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	-,-- EUR (Pos. 26)
mit einem Fehlbedarf von	10.038.356,-- EUR (Pos. 28)

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.486.961,-- EUR (Pos. 09)
---	------------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	959.752,-- EUR (Pos. 10 u. 13)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.074.630,-- EUR (Pos. 12 u. 14)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.114.878,-- EUR	(Pos. 16)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.108.253,-- EUR	(Pos. 17)

mit einem Finanzmittelfehlbedarf
des Haushaltsjahres von

9.595.214,-- EUR (Pos. 19)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.114.878 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 850.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) Hebesatz: 280 v.H.

b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) Hebesatz: 280 v.H.

2. Gewerbsteuer Hebesatz: 330 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordneten-Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen zu denen der Magistrat gemäß §§ 114e Abs. 3 und 114g Abs. 1 der HGO seine Zustimmung erteilen kann, gelten

a. im Gesamtergebnishaushalt
bei überplanmäßigen Aufwendungen bis 15.000,-- EUR und bei
außerplanmäßigen Aufwendungen bis 7.500,-- EUR je Haushaltsstelle,

b. im Gesamtfinanzhaushalt
bei überplanmäßigen Auszahlungen bis 30.000,-- EUR und bei
außerplanmäßigen Auszahlungen bis 15.000,-- EUR je Haushaltsstelle.

Viernheim, den 02.12.2011

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister



Dem Haushaltsplan 2012 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich evtl. durch beschlossene Anträge ergebender Änderungen – zugestimmt.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu 1.3:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

Stv.-Vorsteher Ritterbusch dankte für die zwar intensiv, aber sehr sachlich geführte Diskussion.

2. Forum der Senioren

**Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 2.1, 2.2 und 2.3
gemeinsam aufgerufen und beraten.**

2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren

2.2 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren

2.3 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung

Bezug: Vorlagen des Forums der Senioren vom 14.11.2011 und 17.11.2011

Zu TOP 2.1:

Gemäß § 18 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Bericht sowie der Stellungnahme durch die Betriebskommission über den Magistrat zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 27 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung des FDS abschließend über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie ggf. über den Ausgleich von Verlustvorträgen zu entscheiden.

Das vom Wirtschaftsprüfer festgestellte Betriebsergebnis liegt bei

minus 152.951,11 €

Nach Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen aus dem Vergleich eines Rechtstreites der Fa. Heydenreich (10.280,00 €) und der Verlustabdeckung 2009 der Stadt Viernheim (17.942,95 €), wird das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 22.09.2011 von der CURACON GmbH vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2.2:

Gemäß § 4 der „Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren“ in Verbindung mit Ziff. I 2.1.4. der „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und Heimvorstand“ schlägt die Betriebsleitung einen Abschlussprüfer für das jeweilige Wirtschaftsjahr vor.

Die Fa. CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Darmstadt, hat erstmals für das Wirtschaftsjahr 2010 den Jahresabschluss erstellt.

Die Betriebsleitung spricht sich dafür aus, die

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pfungsstädter Straße 100a
64297 Darmstadt

nochmals mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 13 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 15 der Betriebssatzung ist die Stadtverordnetenversammlung für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zuständig.

Die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren hat sich in ihrer Sitzung am 22.09.2011 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für das Wirtschaftsjahr 2011 als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CURACON GmbH, Darmstadt,

zu benennen.

Zu TOP 2.3:

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung bereitet die Betriebskommission des Forums der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 16.11.2011 mit dem Wirtschaftsplan 2012 befasst und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 28.11.2011 erörtert.

Gemäß §10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012.

Bürgermeister Baaß sagte, dass die Betriebskommission des Forums der Senioren sowohl den Jahresabschluss für das Jahr 2010 festgestellt habe, einen Prüfer für den Jahresabschluss 2011 vorschlage und einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschlossen habe. Dies sei einstimmig geschehen und es werde empfohlen, dass die Stadtverordneten-Versammlung genauso verfare.

Stv. Rihm sagte, dass der Jahresabschluss des Forums der Senioren zum 31.12.2010 einen Fehlbetrag von 132.365,16 € aufweise. In diesem Betrag sei die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt in Höhe von 17.942 € enthalten. Daraus ergebe sich dann die Zahl von 150.308 €. Danach bewertete er den Fehlbetrag. Dieser liege auf dem Niveau der letzten Jahre. Leider habe er nicht weiter reduziert werden können. Allerdings sei der Fehlbetrag nicht vergleichbar mit den Fehlbeträgen früherer Jahre. Im Jahr 2000 habe es einen Fehlbetrag von 800.000 € gegeben. 2003 sei dieser schon auf 416.000 € reduziert worden. 2007 habe es sogar einen Überschuss gegeben. Leider habe es seit 2007 wieder einen Fehlbetrag gegeben. Man sei bestrebt, diesen zu reduzieren. Die Jahresabschlüsse der früheren Jahre, in denen die Fehlbeträge reduziert worden, hätten viel damit zu tun, dass die wirtschaftliche Effizienz im Forum der Senioren gesteigert wurde. Die Fehlbeträge seit 2007 würden aber auch zeigen, dass es nicht mehr möglich sei durch betriebsinterne Verbesserungen die finanzielle Lage des Forums zu verbessern. Deshalb gebe es seit einigen Jahren die Idee, strukturelle Maßnahmen durchzuführen, d.h. das Einrichtungskonzept zu modifizieren. Um mehr Einnahmen zu erzielen, sollen 24 weitere stationäre Plätze geschaffen werden und es sollen 10 bis 12 Plätze für eine sogenannte Hausgemeinschaft von dementen Heimbewohnern geschaffen werden. Die Planung hierfür sei abgeschlossen. Es sei nötig, dass es bauliche Veränderungen gebe. Dazu müsse auch der Bebauungsplan geändert werden (siehe TOP 8). Es solle das Klee-Haus abgerissen und neu gebaut werden sowie bauliche Veränderungen am Hauptgebäude durchgeführt werden. Die Kosten schätze man auf rd. 1,5 Mio. €

Natürlich sei es ein gewisses Risiko, weitere Plätze zu schaffen und eventuell diese Plätze nicht besetzen zu können. Dies sei allerdings ein kalkuliertes Risiko, da die

Auslastung des Forums der Senioren in den letzten zehn Jahren sehr gut gewesen sei. Man habe 98% Auslastung im stationären Bereich. Demnach sei die Schaffung von 24 Plätzen ein kalkuliertes betriebswirtschaftliches Risiko, dass man eingehen sollte, worüber sich auch die Betriebskommission einig sei. Denn die finanzielle Effizienz werde von der Betriebsleitung auf rd. 110.000 € Gewinn jährlich geschätzt. Um das Ergebnis zu verbessern, bedürfe es solcher struktureller Veränderungen. Zum Wirtschaftsplan sagte er, dass der Verlust bei 156.388 € liegen werde. Natürlich werde immer versucht, diesen Betrag zu verbessern. Aber man müsse davon ausgehen, dass man auch 2012 in diesem Bereich einen Fehlbetrag haben werde. Außerdem gebe es auch noch ein Problem und zwar, dass es schwierig sei, fachlich gut ausgebildetes Pflegepersonal zu finden. Deshalb habe die Betriebskommission beschlossen, Zulagen zu zahlen, um kompetentes Pflegepersonal zu halten bzw. neu zu gewinnen. Diese finanziellen Mehrkosten von rd. 14.000 € habe die Betriebskommission als angebracht empfunden, da sonst die Gefahr bestehe, dass die Qualität der Einrichtung sinke. Man müsse bedenken, dass es sich in der Einrichtung um Menschen handle, die gepflegt werden und es könne nicht sein, dass aus rein finanziellen und wirtschaftlichen Gründen die Qualität leide. Deshalb war man sich einig, diesen Weg zu gehen, um mehr Fachpersonal zu gewinnen.

Zum Abschluss sagte er, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die in diesem Jahr zum ersten Mal geprüft habe und nun erneut prüfen solle, das Forum der Senioren und die Betriebsleitung sehr positiv eingeschätzt habe und es keinerlei Beanstandungen gebe. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen würde das Forum der Senioren wirtschaftlich und qualitativ gut arbeiten.

Deshalb dankte er dem Betriebsleiter und den Mitarbeitern des Forums der Senioren, die letztendlich für die Qualität sorgen müssen. Er hoffe, eines Tages sagen zu können, dass das Forum der Senioren auf Dauer schwarze Zahlen schreiben werde.

Ehrenstv. Gutperle sagte, dass der ordentliche Haushalt mit einem Defizit von 150.308 € abschließe. Die Gründe seien von Stv. Rihm schon benannt. Es habe sich um ein ganz normales Jahr gehandelt ohne Besonderheiten. Einzig gab es einen leichten Rückgang der Belegung. Dennoch befinde sich das Forum der Senioren auf einem sehr guten Weg, das Jahresdefizit zu begrenzen und damit die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Festzustellen sei, dass an sehr vielen Stellschrauben gedreht worden sei und bei den Kosten kaum noch Einsparungen vorgenommen werden können. Ziel kann es nur sein, eine Ausweitung des Angebotes schnellstmöglich zu realisieren, d.h. die Erweiterung schnell umzusetzen. Laut den Planungen könne man dadurch ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Man plane man für das kommende Jahr mit einem Minus von rd. 156.000 €. Belasten werde das Ergebnis insbesondere 100.000 € für den Einsatz von Fremdpersonal. Hier liege auch für die Zukunft die kritische Masse. Man müsse versuchen, auf selbst ausgebildetes Personal zu setzen. Der Wettbewerb in der Region sei stark, aber dem müsse man sich stellen. Deshalb wurde auch ein Konzept erarbeitet, um finanzielle Anreize zu schaffen und Personal weiter zu binden. Die Problematik der finanziellen Ausstattung und anderer Leistungen werde weiterhin da sein, da immer weniger Fachpersonal zur Verfügung stehen werde. Deshalb begrüße die CDU-Fraktion, dass im Stellenplan 12 Ausbildungsplätze für Altenpflegeschüler, 3 Praktikantenstellen und 8 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst festgeschrieben seien. Ziel des Forum der Senioren müsse es sein, zum einen die Kurzzeitpflege weiter auszubauen und zum anderen die Auslastungsquote konstant bei über 98% zu halten sowie mit Preissteigerungen vorsichtig umzugehen, da das Forum der Senioren im kreisweiten Vergleich weiterhin im oberen Segment platziert sei. Außerdem müsse das Einrichtungskonzept schnellstmöglich realisiert werden.

Die gute Betreuung und die Sorge um die Bewohnerinnen und Bewohner müsse im

Mittelpunkt der Arbeit des Forums der Senioren stehen. Deshalb dankte er im Namen der CDU-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tägliche Arbeit und das tägliche Engagement an und mit dem Menschen. Der Dank gelte ebenso der Heimleitung für konsequente Arbeit innerhalb der geplanten Ziele und des Etatentwurfs sowie bei der Umsetzung des betrieblichen Kostenmanagements und des Qualitätsmanagements.

Bisher sei immer nur von den Minus-Zahlen gesprochen worden. Der Betriebskommission seien in der letzten Sitzung die Aufwendungen und Erträge vorgelegt worden. Hier sei mit einem leichten Plus von rd. 16.000 € zu rechnen. Er sagte, dass man sich freuen würde, wenn man in diesem Jahr ein leichtes Plus haben werde und dies auch in den nächsten Jahren fortschreiben könne.

Dem Jahresabschluss 2010, dem Wirtschaftsplan 2012 und der Bestellung der Abschlussprüfer stimme die CDU-Fraktion zu.

Beschluss zu TOP 2.1:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.187.986,71 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

aus. Dieses Ergebnis beinhaltet in den außerordentlichen Erträgen, Erträge durch die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt Viernheim in Höhe von

17.942,95 €

Ohne die Verlustabdeckung hätte sich ein Fehlbetrag des Viernheimer Forums der Senioren für 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

ergeben.

2. Die Stadt Viernheim übernimmt den Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

Der Ausgleich der Zahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §11 des Eigenbetriebsgesetzes.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2010** wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches für das Jahr 2009 festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2.2:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 des Viernheimer Forums der Senioren die CURACON GmbH, Darmstadt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf € **4.834.862,00**

in den Aufwendungen auf € **4.991.250,00**

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf € **546.452,00**

in den Ausgaben auf € **546.452,00**

festgesetzt.

§ 2 (1): Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 164.000,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf €3.700.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Bürgermeister, FdS

3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 3.1, 3.2 und 3.3 gemeinsam aufgerufen und beraten.

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

3.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers

3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb

Bezug: Vorlagen des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 27.10.2011, 04.11.2011 und 14.11.2011

Zu TOP 3.1:

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2010
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2010
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010
- den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2010 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 22.06.2011. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ab.

2. Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 175.651,26) nicht ab.

Auch weitere wesentliche inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht.

Zu TOP 3.2:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde im Juli 2011 zum ersten Mal durch den Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, durchgeführt. Herr Aumüller soll erneut zum Abschlussprüfer bestellt werden. Herr Aumüller wurde angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben. Sein Angebot schließt wie folgt ab:

Diplom-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Angebot: Honorar-Festpreis	€	6.722,69
+ Auslagen/Reisekosten	€	0,00
		<u>6.722,69</u>
zuzüglich 19% USt. =	€	8.000,00

Damit liegt dieses Angebot nur € 500,00 über dem Vorjahreshonorar von € 7.500,00 (Brutto).

Der Jahresabschluss 2011 wird im ersten Halbjahr 2012 aufgestellt und der Betriebskommission bis zum 30.06.2012 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thomas Aumüller.

Die Betriebsleitung schlägt vor, als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 erneut Herrn Thomas Aumüller zu bestellen. Damit würde die im Jahre 2010 begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt und es könnte auf die Erfahrungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zurückgegriffen werden.

Zu TOP 3.3:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (E-WiPlan 2012) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 28.09.2011 am 26.10.2011 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.

2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2012 fand am 23.11.2011 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

3. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2012) schließt der E-WiPlan 2012 wie folgt ab:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.384.430,00
3.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.536.005,00</u>
3.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	-€ 151.575,00

4. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 1.371.522,00 ausgeglichen.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen auf dem Waldfriedhof (Erweiterung der Urnenwände und Anlegung von Urnenrasengräbern) sowie durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Betriebshof (VW-Bus HP-326, Mercedes Sprinter Pritsche HP-3121 und Kommunaltraktor Schanzlin HP-2986) mit insgesamt € 147.500,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 35.000,00 für die Betriebsstellen Betriebshof und Friedhöfe ist diese bewusst moderat gehalten.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2012 nicht notwendig.

5. Wesentliche Veränderungen sind im Personalbereich in 2012 nicht vorgesehen. Die Organisation SVD 2006 und die entsprechende Stellenausstattung des Vorjahres haben sich im Jahr 2011 weiterhin bewährt. Die Stellenübersicht ist daher im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen nahezu unverändert.

Die Saisonstelle ST Grün im Bereich Betriebshof soll um 0,4 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem bisherigen Stelleninhaber in EG 3 besetzt werden. Ein entsprechender Bedarf ist ohne weiteres gegeben. Der Mitarbeiter befindet sich schon faktisch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, was damit legalisiert werden soll. Im Gegenzug wird eine Saisonstelle Straßenbau für den Betriebsbereich Betriebshof gestrichen (- 0,5 Stellen).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist damit mit 42,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Stellen gesunken.

Eine bisher unbesetzte Stelle im Betriebshof und die verbleibende Saisonstelle Straßenbau (diese nur bei Bedarf) sollen in 2012 besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Lediglich die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben. So kann der schon bisher erarbeitete, gute Service des Stadtbetriebes, auch bei personellen Ausfällen, gehalten und weiter verbessert werden.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2012 mit Schreiben vom 04.11.2011 zugestimmt.

Voraussichtliches Jahresergebnis 2012

1. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 151.575,00. Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1.1 Einstellung in die PRA 2012	- € 322.000,00
1.2 Mehrerlöse/sonst. Einsparungen aus verschiedenen Kostenarten	<u>€ 170.425,00</u>
	- € 151.575,00

2. Der Betrag der PRA (passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren) 2012 in Höhe von € 322.000,00 steht buchhalterisch als Erlös für 2012 nicht zur Verfügung. Dieser Betrag ist eine vorweggenommene Einzahlung von Entgelten, die der in die Zukunft gerichteten Unterhaltung der überlassenen Grabstellen an Dritte zu dienen bestimmt ist. Daher erfolgt für die Laufzeit der Überlassung der Grabstellen eine ratierliche Auflösung des Abgrenzungsbetrages. Das ist auch der Grund dafür, dass der PRA-Betrag 2012 sich buchhalterisch als Fehlbetrag niederschlägt und als solcher behandelt werden muss.

Gleichwohl erhöht der Betrag der PRA 2012 zum 31.12.2012 den Kassenbestand und dient somit gleichermaßen der Stärkung der Liquidität des SVD im Jahr 2012, der Erhöhung des Betrages der Mittelherkunft im Vermögensplan (für Ausgaben) in 2013 und ist für das Jahr 2013 (Teil-) Grundlage für die Festlegung des Auflösungsbetrages der PRA.

Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2012

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2012 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD / Personalkostenerstattung	€ 2.377.300,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2012 / Teilausgleich	<u>€ 680.000,00</u>
Jahresfehlbetrag 2007	€ 3.057.300,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPlan 2012 auf Seite 11.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2012 sind neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 460.000,00 ein Teilausgleich des Jahresfehlbetrages 2007 in Höhe von € 220.000,00 vorgesehen.

Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt. Demnach hat sich für die Personalstundensätze aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen 2010-2012 eine Anpassung der Personalstundensätze (+ 5 %) zum 01.01.2012 ergeben. Die Fahrzeugstundensätze wurden ebenfalls zum 01.01.2012 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.

2. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 143.800,00 erhöht. Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch Anpassung der Personalstundensätze	+ €	68.300,00	
- durch Anpassung der Fahrzeugstundensätze	+ €	12.000,00	
- durch die kalkulierten Blow-Patcher-Arbeiten	+ €	12.000,00	
- durch Verringerung der Materialerlöse	- €	3.800,00	
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (Anpassung 2011)			+ € 55.300,00

3. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 55.269,00 erhöht. Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 39.920,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012, Mehrkosten aufgrund der Aufstockung einer bisherigen Saisonstelle auf eine volle Stelle, durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern und durch einen höheren Aufwand für Mehrstunden sowie durch Einsparungen durch Wegfall einer Saisonstelle im Straßenbau und durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 7.925,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie Mehrkosten durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern
- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 5.299,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Beamte: Mehrkosten € 2.125,00
aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2012 (analog Planung der Stadt) sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Umlage an die Versorgungskasse

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 6.260,00 erhöht. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Minderaufwand Abriss Wohngebäude Friedhof Lorscher Strasse	-€	16.500,00
- Mehrkosten Blow-Patcher-Arbeiten (Fa. Pfenning/Mehrarbeiten im Jahresdurchschnitt)	€	12.000,00
- Minderaufwand Galabau Waldfriedhof	-€	11.000,00
- Mehraufwand Reparatur BGA (Ganzglastüranlage Waldfriedhof)	€	8.400,00
- Mehraufwand Fahrzeug- und Maschinenkosten (Anstieg der Kosten im 3-Jahresdurchschnitt)	€	7.220,00
- Minderaufwand Pflanzenankauf/Dekoration	-€	4.000,00
- Mehraufwand Dienst- und Schutzkleidung	€	3.300,00
- Mehraufwand Contracting Stadtwerke (Heizung)	€	2.500,00
- Mehraufwand Verbrauchsmaterial	€	2.500,00
- Mehraufwand Tag der offenen Tür 2012 und Abfallbeseitigung	€	1.800,00

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten
(Abzug 2011: € 24.500,00 und Abzug 2012: € 18.000,00)
- um durchlaufende Kosten für Pflanzenankauf/Blow-Patcher-Arbeiten
(Abzug 2011: € 126.100,00 und Abzug 2012: € 133.300,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD
(Abzug 2011: € 141.635,00 und Abzug 2012: € 143.840,00)

leicht erhöht. Demnach ergeben sich 2011 Aufwendungen von insgesamt € 457.025,00 und 2012 von insgesamt € 463.105,00 (+ € 6.080,00/ + 1,33 %).

5. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 15.720,00 verringert. Dies ergibt sich aus den sinkenden Kreditbeträgen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.

6. Die Blow-Patcher-Arbeiten sollen aufgrund der positiven Zusammenarbeit und der guten Arbeitsergebnisse wie im Vorjahr wieder an die Firma Pfenning als Subunternehmer des Stadtbetriebes vergeben werden.

7. Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2012 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 165.387,20) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt. Dies beweist, dass auch ohne den Einmaleffekt der Vorjahre (Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) der Betriebshof wiederum ein positives Betriebsergebnis erzielen kann.

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine Verringerung der Aufwendungen von insgesamt € 1.328.600,58 im Vorjahr auf jetzt € 1.301.992,20 erzielt wurde (rd. € 26.500,00 weniger/ - 2,00 %). Hinzu kommen Mehrerlöse durch die Gebührenerhöhung 2011 in Höhe von € 55.300,00.

Auch das Ergebnis insgesamt konnte demnach von - € 859.070,58 im Vorjahr auf jetzt - € 777.162,20 verbessert werden (rd. € 82.000,00 besser/ - 9,53 %).

Der Kostendeckungsgrad konnte somit von bisher 65 % auf nun 78 % gesteigert werden.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass auch er es kurz halten könne, da sich die Betriebskommission mit den drei Vorlagen eingehend befasst und nach recht kurzer Diskussion einstimmig verabschiedet habe.

Stve. S. Haas sagte, dass der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von 175.651 € abschließe, was in Anbetracht der Lage, dass man zwei Friedhöfe zu bewirtschaften habe, ein doch noch sehr erträgliches Ergebnis sei. Die Betriebskommission empfehle den Wirtschaftsprüfer Herrn Thomas Aumüller mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen. Zum Wirtschaftsplan 2012 sagte sie, dass prognostizierte Betriebsergebnis weise einen Überschuss von rd. 165.000 € auf. Damit sei bewiesen, dass auch ohne den Einmaleffekt des Vorjahres, nämlich der Verwertung der ehemaligen Stadtgärtnerei, der Betriebshof positive Ergebnisse erzielen könne. Die beiden Friedhöfe schmälern das Ergebnis, da sie einen Betriebsfehlbetrag von rd. 777.000 € aufweisen. Dies bedeute einen prognostizierten Fehlbetrag von 611.775 €. Davon werde die Stadt Viernheim wahrscheinlich wieder eine Verlustabdeckung in Höhe von 460.000 € übernehmen, wobei es sich um die nichtumlagefähigen Kosten handle. So verbleibe ein Jahresverlust in Höhe von

151.575 €. Die nichtumlagefähigen Kosten seien eine jährlich wiederkehrende Größe, die man schon seit 10 Jahren im städtischen Haushalt verkräften müsse. Auf Initiative der CDU seine auf dem Waldfriedhof nun Rasengräber angelegt, da die spätere Pflege ein wichtiger Faktor bei der Wahl eines Grabes sei. Deshalb müsse der Stadtbetrieb auch pflegeleichte Gräber anbieten. Aus Sicht der CDU müsse es auch möglich sein, dass der Stadtbetrieb die Grabpflege für Privatpersonen anbiete. Für Priester-, Schwestern- und Bürgermeistergräber werde diese Aufgabe schon jetzt durch die Friedhofsgärtner übernommen.

Am Friedhof Lorscher Straße seien das Wohnhaus und die Nebengebäude abgerissen sowie die Fläche wieder hergerichtet und bepflanzt worden. Der Eingang zum Friedhof Lorscher Str. habe damit gewonnen und Viernheim sei wieder ein Stück schöner geworden. Dies sei auch ein Verdienst des 1. Stadtrates, nicht nur, dass sich Viernheim verschönert habe, sondern das auch die Arbeitsbedingungen für die Menschen im Stadtbetrieb besser geworden seien. Wer dieses Jahr beim Tag der offenen Tür auf dem neuen Bauhofgelände war, konnte sich persönlich davon überzeugen. Sicherlich werde die Arbeit in Zukunft nicht leichter, deshalb müsse man die Kraft bündeln und neue Konzepte und Ideen zulassen.

In diesem Sinne dankte sie allen Mitgliedern der Betriebskommission mit 1. Stadtrat Ringhof an der Spitze und auch den Bediensteten des Stadtbetriebs mit Herrn Kempf als Betriebsleiter für die gute Zusammenarbeit.

Die CDU-Fraktion werde allen Punkten zustimmen.

Beschluss zu TOP 3.1:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.

2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,00) für das Wirtschaftsjahr 2010 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ist zusammen mit den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbeträgen aus 2008 und 2009 mit € 31.070,95 und € 88.072,48, somit mit einer Gesamthöhe von € 294.794,69, mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 3.2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2011 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

Honorar-Festpreis € 6.722,69
+ Nebenkosten/Auslagen € 0,00

+ 19% Umsatzsteuer	€ 1.277,31
Endsumme -brutto-	€ 8.000,00

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 3.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 28.09.2011.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk für den Wirtschaftsplan 2012 des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.384.430,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.536.005,00
	ergibt einen Jahresverlust von	-€ 151.575,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 1.371.522,00
	in den Ausgaben auf	€ 1.371.522,00

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf € 0,00 festgestellt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit € 0,00 festgestellt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Ringhof, 1. Stadtrat

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";

hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 27.10.2011

Die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ist faktisch abgeschlossen. Die Erschließung ist hergestellt, die Baugrundstücke sind verkauft und die Bebauung ist weitestgehend realisiert. Die öffentlichen Erschließungsanlagen wurden vom Entwicklungsträger auf die Stadt übertragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde die Entwicklungssatzung dann aufzuheben, wenn die angestrebten Ziele und Zwecke der Maßnahme durchgeführt sind (§ 162 Abs. 1 BauGB).

Die Voraussetzungen nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Nr. 8 des Baugesetzbuches sind erfüllt, so dass die Entwicklungssatzung aufgehoben werden kann.

Die vorläufige Abrechnung des Treuhandvermögens zum 30.09.2011 wurde vom Entwicklungsträger erstellt und ein Abschlussbericht zur Entwicklungsmaßnahme vorgelegt. Im Abschlussbericht ist der Ablauf und Sachstand des Verfahrens erläutert und er enthält Ausführungen zu den Kosten und Einnahmen im Rahmen von Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Entwicklungsmaßnahme. Der Abschlussbericht wurde sämtlichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bereits mit Schreiben vom 25. Okt. 2011 vorab zur Kenntnisnahme und mit der Bitte überlassen, diesen Bericht zu den Beratungen in den städt. Gremien mit zu bringen.

Mit der Aufhebung des Entwicklungsrechts durch Satzungsbeschluss entfällt die Anwendung der besonderen entwicklungsrechtlichen Vorschriften des BauGB weitgehend, jedoch nicht vollständig. Nicht mehr anzuwenden sind die Vorschriften, die die Eigentümer im Entwicklungsbereich besonderen Beschränkungen unterwerfen (Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB, erleichterte Enteignungsmöglichkeit nach § 169 Abs. 3 BauGB und besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Dem gegenüber bleiben die Vorschriften, die speziell die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme betreffen, so lange wirksam, bis die entsprechenden Aufgaben erledigt sind. Zu diesem „Abwicklungsrecht“, das auch nach Aufhebung der Entwicklungssatzung wirksam bleibt, gehören insbesondere die Vorschriften über die Abrechnung der Gesamtmaßnahme gemäß § 171 Abs. 1 BauGB. Auch nach Aufhebung des Entwicklungsrechts sind somit noch verschiedene Aufgaben der Maßnahme durchzuführen.

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung hat die Stadt beim Grundbuchamt die Löschung der Entwicklungsvermerke im Grundbuch gemäß § 162 Abs. 3 BauGB zu beantragen.

Zum 30.09.2011 schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einer Unterdeckung von 605,7 TEUR ab. Dieser Betrag wird sich durch weitere Kosten (Zinszahlungen, Grundsteuern, Honorare) noch erhöhen. Realistisch muss nach heutigem Kenntnisstand von einem Gesamtdefizit von 650 TEUR bis 680 TEUR ausgegangen werden.

Zum 31.12.2011 soll das für die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme bei der Sparkasse Starkenburg geführte Konto abgerechnet und das zur Finanzierung der Maßnahme zurzeit noch laufende Darlehen in Höhe von 2.000.000 € getilgt werden. Das sich zum Jahresende 2011 ergebende Defizit ist zu Lasten des städt. Haushalts auszugleichen. Gleiches gilt für die Abwicklungskosten, die erst im Laufe des Jahres 2012 anfallen werden.

Wie bereits ausgeführt wird die Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ zu einer voraussichtlichen Unterdeckung von 650 TEUR bis 680 TEUR zu Lasten des städt. Haushalts führen. Dieser Betrag ist bei weiterem geringer als die Kosten, die im Falle einer konventionellen Baulandentwicklung für diesen Bereich angefallen wären. Kosten für die Herstellung der äußeren Erschließung, für den Bau der Kindertagesstätte sowie der gemeindlichen Anteil von 10 % an den Erschließungskosten gem. BauGB wären nicht umlagefähig und damit von der Stadt zu tragen gewesen. Im Einzelnen handelt es sich um (mindestens) folgende Positionen aus den Gesamtkosten:

Äußere Erschließung

- Lärmschutzwände BAB A 659 und L 3111/Oststadt (mangels Ortssatzung)	1.585 TEUR
- Umbau L 3111	2.428 TEUR
- Fuß-/Radweg OEG	42 TEUR
- Radweg Wiesenstraße	284 TEUR

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	1.548 TEUR
-----------------------------------	------------

Gemeindeanteil von 10 % an den Erschließungskosten (Straßenbau, Straßenbeleuchtung)	<u>715 TEUR</u>
--	-----------------

Summe	<u>6.602 TEUR</u>
-------	--------------------------

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung erfolgt die Abwicklung der Rechtsbeziehungen zum Entwicklungsträger mit Beendigung des Entwicklungsvertrages vom 18.01./01.02.1995 und Übergabe der Akten durch den Entwicklungsträger an die Stadt mit Löschung der personenbezogenen Daten gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 138 Abs. 2 BauGB.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtet über die Beratungen im Ausschuss.

In der Sitzung vom 24.11.2011 habe man sich mit dem Thema befasst. Es sei mittlerweile gelungen, die restlichen Grundstücke im Bannholzgraben zu veräußern, deshalb handle es sich hierbei um den förmlichen Abschluss des Verfahrens. Die gesamte Maßnahme werde voraussichtlich zwischen 600.000 € und 700.000 € unterfinanziert sein. Der genaue Betrag werde nach der Abrechnung feststehen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfehle einstimmig die Aufhebung der Satzung über die förmliche Feststellung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg**, dass der Ausschuss nach kurzer Erläuterung dem Beschluss einstimmig zugestimmt habe.

Stv. Hölscher sagte, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ mit einem Beschluss in dieser Stadtverordnetenversammlung förmlich aufgehoben und damit beendet werden soll.

Da lohne es sich, noch einmal zurück zu schauen. Er fragte, wie es denn gelaufen sei, was gut und was schlecht gewesen sei und ob insgesamt die damals aufgestellten Zielsetzungen der Stadt erreicht worden seien.

Dies sei schon deshalb wichtig, weil die Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ damals nur von der SPD-Fraktion unterstützt wurde. Andere Fraktionen hätten diese Entwicklungsmaßnahme sehr kritisch begleitet und abgelehnt -ja zeitweise sogar heftig politisch bekämpft.

Im Abschlussbericht der DSK (Seite 5) seien die Hauptziele der Stadt nochmals aufgelistet:

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Flächen- und Kostensparendes Bauen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus
- Befriedigung des Wohn- und Gewerbebedarf für Viernheimer Bürger und Unternehmen
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

Ob diese Ziele erreicht wurden, beantwortete er mit einem klaren Ja.

Das Gebiet sei nachhaltig entwickelt worden. Schon damals - vor 15 Jahren - wurde eine 30%ige CO₂-Reduktion in diesem Baugebiet angestrebt.

Die Bauwilligen mussten die damals gültige Wärmeschutzverordnung übererfüllen. Das Regenwasser kam nicht in den Kanal, sondern wurde versickert. Heute müsse man feststellen: Dies sei sehr weitsichtig gewesen. Mittlerweile hätten viele Regierungen dies erkannt und diskutieren, wer welche Ziele erreichen solle. Vor 15 Jahren sei die SPD dabei schon sehr weit gewesen.

Der Bodenspekulation sei mit festen Ankaufs- und Verkaufspreisen entgegengewirkt worden. Auch dies war vorbildlich - und dürfte es so manchem Bauwilligen überhaupt erst ermöglicht haben, selbst zu bauen.

Die Stadt habe damals selbst Grundstücke in die Entwicklungsmaßnahme eingebracht. Mit dem Verkaufserlös dieser Grundstücke - ca. 6,64 Mio. € - wurde unter anderem der soziale Wohnungsbau im Bannholzgraben co-finanziert. Auch dieses Ziel sei also klar erreicht. Im Übrigen frage er sich, wo man heute mit dem sozialen Wohnungsbau stehe, wie viele Sozialwohnungen man habe und noch brauche. Er denke, auch, das sei eine wichtige Untersuchung, die die Verwaltung machen müsste. Es sei wesentlich wichtiger, diese Frage zu klären, als immer neue Kreisel zu bauen.

Beim Beginn der Planungen zur Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ - 1992 – habe man den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahre 2010 decken wollen. Auch dies habe ziemlich genau funktioniert. Heute schreibe man das Jahr 2011. In vier aufeinander folgenden Bauabschnitten sind ca. 570 Wohneinheiten für 2.300 dort lebende Menschen geschaffen worden. Zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze seien in den Gewerbe- und Mischgebietsflächen im Bannholzgraben entstanden. Er fragte, ob diese Maßnahme auch wirtschaftlich für die Stadt gewesen sei, da sie immerhin mit einem Minus von rd. 650.000 € abschließen.

Aus der Maßnahme seien Lärmschutzwände an der BAB 659 und der L3111 mit einem Wert von ca. 1,6 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme seien der Umbau der L3111 mit einem Wert von ca. 2,4 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme seien Fuß- und Radwege im Wert von über 320.000 € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man auch dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme sei die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Wert von ca. 1,5 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Der Gemeindeanteil von 10% an den Erschließungskosten (für Straßenbau und Straßenbeleuchtung) in Höhe von 715.000 € sei aus der Maßnahme finanziert worden. Auch dies wäre ohne Entwicklungsmaßnahme aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren gewesen.

Zusammen addieren sich diese Beträge auf 6,6 Mio. €, die dem städtischen Haushalt erspart geblieben seien. Demgegenüber sei das Defizit dieser Entwicklungsmaßnahme mit ca. 650.000 € recht klein. Kleiner als ein Zehntel von 6,6 Mio. €

Auch das Ziel „Wirtschaftlichkeit der Maßnahme“ sei also voll erreicht worden.

Sein Fazit:

Alle wichtigen Ziele dieser Entwicklungsmaßnahme seien voll erreicht worden. Die verantwortlichen Entscheidungsträger von damals haben sehr vorausschauend gehandelt und entschieden. Rückblickend habe sich diese städtebauliche Entwicklungsmaßnahme als tragfähig und nachhaltig erfolgreich erwiesen und könne als Vorbild für heute anstehende Entwicklungen dienen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Viernheim über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, ASU, Hauptamt

5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 15.11.2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.03.2010 dem Neubau einer Kinderkrippe als Anbau an die Kindertagesstätte Maria Ward (2-gruppig, 20 Kinder) zugestimmt und beschlossen, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Neubau, die nicht durch Zuschüsse des Landes Hessen gedeckt sind, von der Stadt Viernheim getragen werden.

Mit Bescheid vom 11.06.2010 wurde der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien ein Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € für den Neubau und Einrichtung (davon entfallen 14.500 € je Platz auf die Baukosten, somit 290.000 €, und 500 € je Platz auf die Einrichtung, somit 10.000 €) bewilligt.

Auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Kostenschätzung über 470.000 € für Bau und Einrichtung wurde mit der Pfarrei eine Vereinbarung über die Kostentragung geschlossen (Anlage 1).

Nachdem der Bauantrag durch die Pfarrei eingereicht worden war, wurde nach einer Forderung der Bauaufsicht ein Brandschutzkonzept erstellt. Ergebnis dieses Brandschutzkonzepts war, dass im Bestandsgebäude verschiedene Maßnahmen zur Herstellung der Betriebssicherheit durchzuführen sind. Notwendig ist die Ausführung dieser Maßnahmen im Bestandsgebäude auch für den Fall, dass die Krippe nicht angebaut werden sollte. Die Kosten für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude waren in der ursprünglichen Kostenberechnung des Architekten nicht erfasst.

Auf der Grundlage dieses Brandschutzkonzepts wurde die Baugenehmigung für die Kinderkrippe vom Kreis Bergstraße am 26.05.2011 erteilt.

Im Sommer 2011 hat die Pfarrei Johannes XXIII als Nachfolger der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien einen Architektenwechsel zur weiteren Vorbereitung des Bauvorhabens vorgenommen.

Der neue Architekt hat die ursprüngliche Kostenberechnung überprüft sowie erstmals die Kosten der auszuführenden Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude berechnet (Anlage 2).

Die Kostenberechnung „neu“ liegt erheblich über der ursprünglichen Fassung. Während zunächst von Gesamtkosten von rd. 470.000 € auszugehen war, müsste im Falle einer Ausführung in geplanter Form mit rd. 780.000 € gerechnet werden. Hinzurechnen sind die Kosten für die Ertüchtigung des Bestandesgebäudes in Höhe von rd. 290.000 €, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 1.070.000 € beziffern würden.

Die bauliche Ausführung der Kinderkrippe sollte in einem „passivhausähnlichen“ Standard erfolgen. Dieser Standard liegt deutlich über den Anforderung der EnEV 2009 und führt zu erhöhten Kosten, die teilweise über die Einsparung von Energiekosten refinanziert werden können. Um eine vergleichende Größe zu erhalten, falls das Bauvorhaben auf der Grundlage der EnEV 2009 ausgeführt werden sollte, wurde eine weitere Kostenschätzung vorgenommen. Danach wären sowohl beim Neubau als auch bei den Maßnahmen im Bestandsgebäude Einsparungen möglich (Anlage 3). Die Kinderkrippe könnte für rd. 660.000 € (Bau und Einrichtung) realisiert werden, die Kosten für das Bestandsgebäude würden sich auf rd. 260.000 € belaufen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit („passivhausähnlicher“ Standard zu Bauausführung nach der EnEV 2009) ist festzustellen, dass nach Auffassung des Brundtlandbüros (Anlage 4) Mehrkosten in der im vorliegenden Fall anfallenden Höhe nicht wirtschaftlich sind. Empfohlen wird vom Brundtlandbüro, einen „zukunftsweisenden Wärmeschutz“ einzuplanen. Dieser Wärmeschutz übersteigt die Anforderungen der EnEV 2009, verursacht jedoch nicht annähernd so hohe Kosten wie bei einem Bau mit „passivhausähnlichem“ Standard. Bei Realisierung des Vorhabens wäre die Ausführung des Wärmeschutzes im Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Aufgrund der beschriebenen zu erwartenden Kostensteigerungen hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Pfarrei versucht, andere bauliche Lösungen für die Unterbringung einer Kinderkrippe auf dem Gelände der Kindertagesstätte Maria Ward zu finden. Nachdem entsprechend einer Aussage des Kreisbauamtes Kinderkrippen auch in oberen Stockwerken eingerichtet werden können, falls die erforderlichen baulichen Rettungswege (im Regelfall 2 separate Treppenhäuser mit entsprechender Brand-

und Rauchabschottung) vorhanden sind, wurde vom Architekten untersucht, ob das 2. OG des Bestandsgebäudes für eine Kinderkrippe geeignet wäre.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass im Bestandsgebäude eine Kinderkrippe im 2. OG eingerichtet werden kann. Die Kosten hierfür würden sich für die Baumaßnahmen „Kinderkrippe“ auf rd. 608.000 € sowie für die Brandschutzertüchtigung auf rd. 222.000 € belaufen (Anlage 5). Ein wesentlicher Kostenfaktor bei den Baukosten ist, dass ein Fahrstuhl eingebaut werden soll, der die Barrierefreiheit des Gebäudes vom Keller bis zum 2. OG sicher stellen würde. Inwieweit ein Aufzug für den Betrieb der Kinderkrippe zwingend erforderlich ist, müsste noch abschließend geprüft werden. Allerdings ist es bei normalem Betrieb kaum möglich, dass eine Gruppe von Krippenkindern über 2 Stockwerke von den Erzieherinnen in den Freibereich geführt werden kann.

Der laufende Betrieb der Kindertagesstätte wird sowohl bei einem Krippenanbau als auch bei einem Ausbau des 2. OG zu einer Kinderkrippe beeinträchtigt werden. Allein schon durch die ohnehin erforderlichen Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung werden Einschränkungen hingenommen werden müssen. Allerdings dürften die Einschränkungen insgesamt bei einem Anbau für den Tagesbetrieb deutlich geringer anfallen als bei einem Ausbau des OG.

Vordergründig erscheint es preiswerter zu sein, die Ausbauvariante (der Ausbau führt zu Gesamtkosten von rd. 830.000 €, der Neubau bei der Einsparvariante zu Gesamtkosten von rd. 920.000 €) zu realisieren. Beim Kostenvergleich ist allerdings zu beachten, dass die Maßnahmen durch das Land Hessen in unterschiedlicher Höhe bezuschusst und darüber hinaus die Kosten der Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes der Stadt nicht in voller Höhe zur Last fallen werden.

Das Land Hessen fördert Neubaumaßnahmen von Kinderkrippen mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 14.500 € je Platz sowie mit einem Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 500 € je Platz. Insgesamt errechnet sich für Neubaumaßnahmen somit ein Zuschuss von 15.000 € je Platz. Im vorliegenden Fall wurde dementsprechend ein Zuschuss von 300.000 € bewilligt.

Für Umbaumaßnahmen bewilligt das Land Hessen 4.000 € als Baukostenzuschuss sowie 500 € als Einrichtungskostenzuschuss, jeweils je Platz. Der Baukostenzuschuss kann sich bei aufwendigen Umbauten auf bis zu 8.500 € erhöhen.

Aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fahrstuhls bei der Ausbauvariante hat die Verwaltung beim Kreis Bergstraße vorgeschlagen um zu klären, ob die Beibehaltung der Neubaubezuschussung möglich wäre. Die Mitarbeiter des Kreises haben diese Frage mit dem zuständigen Regierungspräsidium erörtert und zur Auskunft erhalten, dass der Bau eines Fahrstuhls keine Abweichung zulässt, d.h., von einer einfachen Umbaumaßnahme auszugehen wäre.

Für die Stadt Viernheim ergeben sich folgende Kostenbeteiligungen, je nach Wahl der Ausführung:

1. Neubau in „passivhausähnlichem“ Standard

Kosten gem. Kostenschätzung	780.000 €
./.. Landeszuschuss	300.000 €
Von der Stadt zu zahlen	480.000 €

2. Neubau „Einsparvariante“

Kosten gem. Kostenschätzung	660.000 €
./ Landeszuschuss	300.000 €
Von der Stadt zu zahlen	360.000 €

3. Ausbau 2. OG im Bestandsgebäude

Kosten gem. Kostenschätzung	608.000 €
./ Landeszuschuss	90.000 €
Von der Stadt zu zahlen	518.000 €

Unabhängig von den Kosten für den Neubau sind die Kosten der Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes zu sehen. Je nach Variante ist hierfür mit einem Betrag von 222.000 € bis 290.000 € zu rechnen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um den Betrieb der Kindertagesstätte weiterhin gewährleisten zu können. Mit den Trägern konfessioneller Kindertagesstätten wurden vor einigen Jahren Vereinbarungen geschlossen, dass die Maßnahmen zur Instandsetzung, Modernisierung oder Sanierung der Gebäude zu je ½ von Stadt und Träger bezahlt werden. Im vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen von der Stadt zwischen 111.000 € und 145.000 €, je nach Ausführungsvariante, aufzubringen sind. Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen und zwar unabhängig davon, ob ein Krippenbau erfolgt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende** Gutperle, dass sich der Ausschuss mit dem Thema am 24.11.2011 befasst habe. Die Stadtverordneten-Versammlung habe ursprünglich einen Anbau beschlossen, bei dem der Kostenanteil der Stadt 170.000 € betragen sollte (bei einem Zuschuss des Landes in Höhe von 300.000 €). Mittlerweile liege eine überarbeitete Planung des neuen Architekten vor, nachdem die ursprünglichen Kosten nicht einzuhalten seien. Nach Gesprächen mit dem Träger und dem Architekten seien verschiedene Varianten überprüft worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss schließe sich einstimmig dem Vorschlag des Magistrats an, die Einsparvariante umzusetzen. Damit erhöhe sich der Zuschuss auf 360.000 € (bei einem Zuschuss des Landes in Höhe von 300.000 €). Darüber hinaus kämen noch Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Altgebäude hinzu, die zu 50% vom Träger und zu 50% von der Stadt zu tragen seien.

Stv. Schübeler sagte, dass sich im Frühjahr 2007 Bund, Länder und Kommunen auf das gemeinsame Ziel verständigt hätten, dass bis 2013 im Bundesdurchschnitt für 35% der Kinder unter 3 Jahren Plätze in Kindertagesstätten bereitzuhalten seien. Für die Kommunen bestehe dafür durchaus auch ein Eigeninteresse. Solche Betreuungsangebote seien zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden, wenn junge Familien vor der Entscheidung stehen, wo sie sich niederlassen sollen. Viernheim sei eine familienfreundliche Stadt und unterstütze die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein vorbildliches Angebot an Betreuungseinrichtungen. Man wolle, dass dies auch in Zukunft so bleibe. Und so seien es auch die Kinder junger Viernheimer Familien, denen der Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Viernheim zu Gute komme. Dieser Ausbau koste allerdings viel Geld. Zum einen bei der Einrichtung und dann auch im Betrieb. Für die Einrichtung von Krippenplätzen in Maria Ward habe die Stadtverordneten-Versammlung im März 2010 dem Neubau einer Kinderkrippe

als Anbau an die Kindertagesstätte zugestimmt und beschlossen, die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Kosten zu tragen. Nachdem durch den Träger vollzogenen Architektenwechsel sei die ursprüngliche Kostenberechnung überprüft worden. Die Gesamtkosten seien auch unter der Berücksichtigung von Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude neu ermittelt worden. Dies ergebe zusätzliche Kosten in Höhe von 310.000 € für den Neubau sowie unabhängig vom Neubau Kosten von bis zu 290.000 € für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen. Man müsse allerdings festhalten, dass die Kosten für den Neubau auch auf dem Niveau vergleichbarer Maßnahmen liegen. Insofern sei die ursprüngliche Kostenberechnung schlicht zu optimistisch gewesen. Nachdem ein Neubau in passivhausähnlichem Standard im Vergleich zur Einsparvariante nicht wirtschaftlich sei, verbleiben eben diese Einsparvariante sowie der Ausbau des 2. Obergeschosses im Bestandsgebäude. Die CDU-Fraktion unterstütze die Einsparvariante. Diese Variante sei nicht nur für die städtischen Finanzen schonender, sondern kann auch im Interesse der auf einen Krippenplatz wartenden Eltern zügig umgesetzt werden und dürfte vor allem durch die Unterbringung der Plätze im Erdgeschoss für den Betriebsablauf der Einrichtung langfristig als auch in der Bauphase deutliche Vorzüge haben. Die vorgestellten Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude seien unbestreitbar notwendig, um den Betrieb der Kindertagesstätte gewährleisten zu können. Die Übernahme von 50% der zu erwartenden Kosten (bis zu 145.000 €) gemäß der Vereinbarung der Träger konfessioneller Kindertagesstätten trage die CDU-Fraktion gleichfalls mit.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen dem Vorschlag zustimmen werden, obwohl die Dach-Variante favorisiert gewesen sei, da dadurch ein vorhandenes Gebäude genutzt werde. Dabei gebe es natürlich die Abstriche in der Benutzerfreundlichkeit, wie Stv. Schübeler schon ausgeführt habe. Das „Aber“ der Finanzen sitze einem aber immer im Nacken. Man hätte es lieber gesehen, wenn sich das Land in dieser Hinsicht kulanter und flexibler gezeigt hätte. Volkswirtschaftlich wäre dies besser gewesen, als nur stur nach den Vergaberichtlinien zu verfahren. Man müsse allerdings so entscheiden, weil es für Viernheim die sinnvollere Lösung sei, da die Zuschüsse höher sein. Er halte es allerdings nach wie vor für sinnvoll, dass man mit dem Beschluss beim Land vorstellig werde und damit die zweite Option, nämlich die Dach-Variante, nicht außer Acht lässt, um dem Land die Rechnung aufzumachen, dass dadurch sowohl das Land als auch die Stadt einen Vorteil habe, wenn das Haus als solches ausgebaut werde. Den Nachteil, nicht ebenerdig arbeiten zu können, würde man auf sich nehmen, da es auch funktionieren würde. Dort sollte man nachlegen und sagen, dass, wenn so etwas üblich sei in Zeiten, in denen man jeden Euro zweimal umdrehen müsse, dies nicht dem Rechnungshof oder dem Bund der Steuerzahler vorzulegen sei, wenn man vom Land so einseitig auf Richtlinien beharre.

Bürgermeister Baaß sagte, dass er die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss so verstanden habe, dass die Verwaltung das Thema grundsätzlich beim Ministerium anspreche. Dies sei noch nicht erledigt, aber in Arbeit. Dies solle aber unabhängig von der Beschlussfassung in dieser konkreten Sache geschehen. So habe er den Ausschuss verstanden.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für Ausführung des Anbaus der Kinderkrippe an die Maria-Ward-Kindertagesstätte entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung („Einsparvariante“) aus.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kosten für die Brandschutzerüchtigung des Bestandsgebäudes zu ein Halb von der Stadt Viernheim getragen werden.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die am 07.07./09.09.2010 geschlossene Vereinbarung bezüglich der Kostentragung des Neubaus der Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen geändert bzw. ergänzt wird.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, Kämmereiamt

6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2012

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 14.11.2011

1. Festsetzung der Gebührensätze für die getrennte Abwassergebühr

Zum 01.01.2012 wird die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Das bedeutet, es werden statt einer einheitlichen Kanalbenutzungsgebühr künftig zwei Gebühren erhoben: eine Schmutzwassergebühr, die sich wie seither nach dem Frischwasserverbrauch errechnet, und eine Niederschlagsgebühr, die auf der Grundlage der künstlich befestigten Grundstücksflächen ermittelt wird. Das seitherige Gebührenaufkommen bleibt insgesamt wie bisher bestehen.

Um die künstlich befestigten Grundstücksflächen ermitteln zu können, waren umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Maßgeblich hierfür war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2010, in welchem die Parameter, die zur Ermittlung der künstlich befestigten Grundstücksflächen herangezogen werden, verbindlich festgesetzt wurden. Aufbauend auf diesem Beschluss konnten die Selbstauskunftsbögen, die an alle Grundstückseigentümer versendet wurden, erstellt und die Grundstücksflächen, die zur Kalkulation der Gebühren notwendig sind, errechnet werden.

Die Selbstauskunftsbögen wurden ab Mai dieses Jahres den Grundstückseigentümern zugestellt. Dies führte im ersten Anlauf zu einer Rücklaufquote von rund 72%. Im September wurden nochmals Erinnerungsschreiben versendet, so dass derzeit rund 84% der Flächen ausgewertet sind. Die Höhe der Rücklaufquote entspricht laut Dr. Pecher AG dem gewöhnlichen Verlauf eines Projektes. Für die Kalkulation der Gebühr wurden die restlichen Flächen geschätzt.

Um beide Gebühren festsetzen zu können, war als weitere Vorarbeit eine Kostenträgerrechnung zu erstellen. Hierbei wurden die Kosten, die jeweils auf die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen, ermittelt. Der im Rahmen eines Gutachtens durch die Dr. Pecher AG errechnete Kostenverteilungsschlüssel lautet wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung 49,63%
 Niederschlagswasserbeseitigung 50,37%

Dieser Kostenverteilungsschlüssel bildet die Basis für künftige Gebührenkalkulationen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sollen die Verteilungsschlüssel in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Laut herrschender Rechtsmeinung werden hierunter fünf bis maximal zehn Jahre verstanden.

Der für Viernheim ermittelte Verteilungsschlüssel entspricht in etwa den Ausführungen in der Fachliteratur bzw. der Nachfrage in umliegenden Städten. Er ist aber grundsätzlich für jede Gemeinde individuell zu betrachten und zu errechnen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Vorarbeiten können die Gebühren zum 01.01.2012 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr 1,25 €/m³ Frischwasser
 Niederschlagsgebühr 0,72 €/m² befestigte Fläche

Die seitherige einheitliche Kanalbenutzungsgebühr betrug 2,80 €/m³ Frischwasser.

Die Stadt selbst hat für die Begleichung der Niederschlagsgebühr für ihre Straßen, Wege und Plätze im Haushaltsplan 2012 einen Betrag von 800.000 € eingeplant.

Die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde zuletzt auch durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 24.09.2009 notwendig, der die bisherige Praxis, die Gebühr nach dem alleinigen Frischwassermaßstab festzusetzen, als rechtlich nicht zulässig erklärt hatte.

2. Festsetzung der Gebührensätze für die Beseitigung von Fäkalschlamm

Im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr und der Überarbeitung der Satzung wurden von der Stadtentwässerung die Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben neu kalkuliert. Die bisherigen Gebühren betragen pro Entleerung einer Grundstückkläranlage

bis einschließlich 8 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 53,70 €

bis einschließlich 10 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 61,40 €

bis einschließlich 12 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 69,00 €

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Betriebsstoffkosten, Lohnerhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen, sollte die Gebühr auf das derzeitige Kostenniveau angepasst werden.

Die Gebühr setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Abfuhrkosten

Behandlung in der Kläranlage

Verwaltungskostenzuschlag

Abfuhrkosten

Die Stadt Viernheim als Abwasserbeseitigungspflichtige für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bedient sich Abfuhrunternehmen, um ihren Pflichten nachzukommen, da kein eigenes Personal und keine eigenen Fahrzeuge dafür vorhanden sind. Die Kosten pro Entleerung, die das Abfuhrunternehmen der Stadt in Rechnung stellt, liegen derzeit bei 68,00 € brutto und sollten in dieser Höhe an den Gebührenpflichtigen weitergegeben werden.

Behandlung in der Kläranlage

Die Kalkulation hat ergeben, dass für die Fäkalienanlieferung pro Kubikmeter 0,75 € Entsorgungskosten beim Abwasserverband Bergstraße anfallen. Die bisherige Praxis, die Kosten bis einschließlich 8m³, 10 m³ und 12 m³ pro angelieferten Fäkal-schlamm zu staffeln, sollte weiterhin beibehalten werden und ist nachfolgend aufgeführt:

bis einschließlich 8 m ³	6,00 €
bis einschließlich 10 m ³	7,50 €
bis einschließlich 12 m ³	9,00 €

Verwaltungskostenzuschlag

Der Verwaltungskostenzuschlag wird allgemein mit rund 10 % angesetzt und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Kosten zusammen bzw. begründet sich wie folgt:

Überwachung der Einleitung von Fäkalschlamm auf dem Gelände des Tiefpumpwerkes

Abrechnung mit den Abfuhrunternehmen

Erstellung der Rechnungen für die Grundstückseigentümer

Formularkosten

Die Gebühr setzt sich nun wie folgt zusammen:

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 8 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €

Behandlung in der Kläranlage: 6,00 €

Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €

Summe: 82,00 €

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 10 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €

Behandlung in der Kläranlage: 7,50 €

Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €

Summe: 83,50 €

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 12 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €
 Behandlung in der Kläranlage: 9,00 €
 Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €
 Summe: 85,00 €

Zuschlag für die Abfuhr am Wochenende

Es kommt immer wieder vor, dass Vereine Veranstaltungen am Wochenende und an Feiertagen haben, sodass die Notwendigkeit besteht, den Inhalt der Gruben auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abzufahren.

Die Verwaltung schlägt vor, § 29 der Entwässerungssatzung wie folgt zu ergänzen:

Muss Abwasser aus Gruben an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abgefahren werden, so wird ein Gebühreuzuschlag von 11,90 € erhoben.

Der Gebühreuzuschlag in Höhe von 11,90 € errechnet sich wie folgt:

Die Abfuhrkosten erhöhen sich um 10,00 € netto, dies entspricht 11,90 € brutto.

Erschwerniszuschlag

In den Abfuhrverträgen von 1994 wurde ein Erschwerniszuschlag von 20,00 DM (10,23 €) netto vereinbart, der anfällt, wenn zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 15 m Länge erforderlich ist. Der Betrag wird, sofern er anfällt, als pauschaler Gebühreuzuschlag in Höhe von 11,75 € brutto an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.

Eine Erhöhung des Zuschlags durch die Abfuhrunternehmen ist bisher nicht erfolgt, ebenso ist seit Jahren kein Erschwerniszuschlag angefallen. Er sollte jedoch beibehalten werden, da es nicht ausgeschlossen ist, dass er in Zukunft wieder erforderlich wird.

Agrund des derzeitigen Mehrwertsteuersatzes von 19% sollte der Gebühreuzuschlag von den bisher festgesetzten 11,75 € auf 12,20 € angepasst werden.

3. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS) an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde eine Anpassung an die neueste Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) durch das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt notwendig. Als Anlage ist eine Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung beigelegt.

Bei der Überarbeitung der Entwässerungssatzung wurden aufgrund der Mustersatzung des HSGB Ergänzungen vorgenommen sowie Einzelfälle detaillierter geregelt. Teilweise wurde die Satzung inhaltlich umstrukturiert; so wurden bestimmte Absätze einzelner Vorschriften in separaten Paragraphen festgeschrieben.

Die Mustersatzung der Hessischen Städte- und Gemeindebunds sieht hinsichtlich der Erhebung von Abwasserbeiträgen eine Differenzierung zwischen den Kosten für die Schaffung der gebietsbezogenen Abwassereinrichtung und der insgesamt vorhandenen Abwasserbeseitigungseinrichtung vor.

Im Falle der Erweiterung des Stadtgebiets durch neue Baugebiete bedeutet dies, dass neben dem Kanalbeitrag für die gebietsbezogenen Abwassereinrichtungen

auch ein Schaffensbeitrag für bereits vorhandene Abwassereinrichtungen, von denen die Anschlussnehmer des Neubaugebietes profitieren (z.B. Pumpwerke und Kläranlage) zu erheben ist.

Die Verwaltung wird die Grundlagen der Erhebung eines Schaffensbeitrags mit dem HSGB klären und den städtischen Gremien hierzu im kommenden Jahr Vorlage machen.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**.

Am 24.11.2011 habe sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst und einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Stv. Kolb sagte, dass sauberes Wasser ein Naturgut sei, welches auch immer wertvoller werde. Deshalb sei es konsequent, dass Bürger, die Niederschlagswasser versickern lassen, dafür auch belohnt werden, in dem sie eine geringere Gebühr bezahlen. Dadurch finde eine Grundwassersicherung statt. Es gebe schon Gebiete im Ried-Bereich, welche durch eine ständige Grundwasserabsenkung gekennzeichnet seien. Dies komme daher, dass im Rhein-Main-Gebiet, also dem Großraum Frankfurt, sehr viel Grundwasser entnommen werde. In Viernheim sei dies noch nicht so der Fall. Vor einigen Jahren sei dies noch umgekehrt gewesen. Dort habe es einen sehr hohen Grundwasserstand gegeben.

Die Grundwasserabsenkung finde aber statt und gefährde auch die Waldbestände. Im Riedbereich werde schon über kostspielige Maßnahmen nachgedacht, sodass z.B. Rheinwasser entnommen werden solle, um es dem Grundwasser zuzuführen. Durch einen normalen Grundwasserspiegel werde auch die Verdunstung in der Stadt und damit auch eine Staubbindung gefördert, sodass dadurch das Stadtklima verbessert werde.

Aus diesen Gründen werde man der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Gemäß § 5 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Viernheim (EWS 2012) in der vorliegenden überarbeiteten Fassung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 15.11.2011

In der Sitzung vom 11.12.2009 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht abgeschlossen ist und die seinerzeit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim beschlossene Veränderungssperre am 18.12.2011 außer Kraft tritt, ist die Verlängerung um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind weiterhin gegeben.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die vorhandene Art der Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Als Art der Nutzung soll daher der Bestand festgelegt werden (Sondernutzung Reitsport). Ziel ist es, Anlagen für die Pferdehaltung und den Pferdesport an dieser Stelle zu konzentrieren, um die übrige Gemarkung von einer Zersiedlung freizuhalten. Zulässig sollen alle dem Reitsport dienenden Anlagen wie Reithallen, Reit- und Springanlagen, Pferdeställe und Raum für Stallwache, Scheunen, Pferdekoppeln. Ausgeschlossen werden sollen dagegen Wohnungen und Wohnräume aller Art sowie Räume für gewerbliche Nutzung.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg**. Der Ausschuss habe ohne Aussprache der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“.

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 22.11.2011

Erfordernis der Planaufstellung

Auf dem etwa 0,35 ha großen Areal im Innenstadtbereich Viernheims befindet sich das „Forum der Senioren“, eine Wohn- und Dienstleistungseinrichtung für Senioren (siehe Anlage 1). Aufgrund gestiegener Nachfrage ist es erforderlich, diese Einrichtung zu erweitern. Hierzu sind bauliche Änderungen im Bereich der Molitorstraße notwendig. So soll zum einen das „Klee-Haus“ abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau mit einem Pultdach ersetzt werden. Zum anderen wird das vorhandene westliche Kopfgebäude im Dachgeschoss ausgebaut und der Verbindungsbau aufgestockt (siehe Anlage 2).

Die vorgesehenen baulichen Veränderungen an der Molitorstraße sind städtebaulich vertretbar. Das Vorhaben fügt sich aufgrund der Höhenabstaffelung und der Dachformen harmonisch in die Umgebung ein. Die baulichen Erweiterungen widersprechen jedoch den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“. Es wird teilweise die Geschossigkeit überschritten, ebenso eine Baulinie.

Um das „Forum der Senioren“ in der geplanten Form zu erweitern ist es daher notwendig, den Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ für diesen Teilbereich zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Erweiterungswünsche des Forums der Senioren baurechtlich zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, das Maß der baulichen Nutzung entlang der Molitorstraße für das Sondergebiet „Kommunales Altenwohn- und Pflegeheim“ teilweise von zwei auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Die Höhenabstaffelung zur östlich angrenzenden Bebauung soll gesichert werden. Des Weiteren wird das Baufenster im Bereich der Molitorstraße etwas nach Westen erweitert.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ sollen nicht geändert werden und ihre Gültigkeit behalten.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg.** Der Ausschuss habe nach kurzer Vorstellung dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-2 umfasst das Grundstück der Flur 1 Nr. 995/16 der Gemarkung Viernheim und ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeräumt wird.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Bezug: Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros vom 16.11.2011

Das Viernheimer Bürgerhaus wurde 1970 - 1973 erbaut. Seit dieser Zeit finden dort Veranstaltungen verschiedenster Art, Tagungen und Ausstellungen statt.

Die vom Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO geführten Belegungsstatistiken verdeutlichen, dass das Bürgerhaus bis heute überwiegend von der Viernheimer Bevölkerung (Vereine, Schulen, Stadtverwaltung und Privatpersonen) genutzt wird. Im Jahr 2010 fanden 85 Anmietungen im Bürgerhaus statt, wovon 43 Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen und Schulen, 11 von Viernheimer Privatpersonen und der Bürgerhauswirtin, 21 von der Stadtverwaltung Viernheim und 10 Veranstaltungen von Auswärtigen durchgeführt wurden (12 % der Gesamtbelegung).

Die Statistiken verdeutlichen, dass in den Jahren 2001 - 2010 im Durchschnitt 86 Anmietungen im Jahr stattgefunden haben, wodurch die Mieteinnahmen jährlich bei 8.000 Euro liegen. Hierbei ist anzumerken, dass davon durchschnittlich 20 Veranstaltungen von den Gebühren befreit sind, was im Jahr ca. 2.000 Euro Mietminderereinnahmen bedeutet. Gebührenfreie Veranstaltungen sind laut Gebührenordnung z. B. Benefizveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, caritative Verbände, Viernheimer Schulen, Stadtverwaltung Viernheim, politischer Parteien, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei einer Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus wäre eine Vollkostenrechnung nicht sinnvoll, da eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Doch aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebühren ratsam:

Eine Gebührenerhöhung wurde zuletzt im Jahr 1995 durchgeführt und zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt. Seit dieser Zeit sind die jährlich laufenden Kosten für Personal, Unterhaltungsaufwand, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen, Reinigungs- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Müll u. s. w. aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen. Gerade in den letzten Jahren wurden größere Investitionen für Renovierungsmaßnahmen am Gebäude getätigt, welche in den kommenden Jahren weiter ausgeführt werden sollen. Zusätzlich sind Neuanschaffungen, z. B. Bestuhlung, geplant. Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen ist hinzuzufügen, dass laut Preisindizes für die Lebenserhaltung der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 1995 um 20 % gestiegen ist (von 87,1 auf 107,1).

Für das gesamte Bürgerhaus (Volkshochschule, Musikschule, Restaurant, Säle) liegen -laut Haushaltsplan 2011- die Ansätze der Erträge für Miete, Pacht usw. bei 137.606 Euro und die Aufwendungen bei 442.532 Euro, so dass ein Defizit von 304.926 Euro im laufenden Betrieb vorliegt (zusätzlich 200.000 Euro für investiven Maßnahmen).

Wie bereits beschrieben kann eine Kostendeckung nicht erreicht werden, doch aufgrund der geringen Mieteinnahmen, der allgemeinen Kostenentwicklung und der hohen Unterhaltungskosten ist eine Anhebung der bisherigen Sätze gerechtfertigt.

Es werden einige Änderungen zur Verbesserung der Mietabwicklung und eine Gebührenerhöhung von ca. 20 % mit entsprechenden Rundungen auf 5-er bzw. 10-er Beträge vorgeschlagen.

Die Neufassung der Gebührenordnung und ein Mietpreisvergleich mit Einrichtungen in umliegenden Städten sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat sich in seinen Sitzungen am 24. Oktober und 14. November eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung mit einstimmigem Votum, die Neufassung der Gebührenordnung in der dargelegten Form zu verabschieden.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**. Am 24.11.2011 habe sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst. Es gehe um leichte Erhöhungen der Gebühren sowie um Anpassungen in der Formulierung der Gebührenordnung. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Aus dem **Sozial- und Kulturausschuss** berichtete der **Vorsitzende Baus**, dass der Ausschuss sich am 30.11.2011 mit diesem Thema befasst und ohne weitere Aussprache dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.
2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.
3. Die Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

10. Satzung über den Leinenzwang

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 15.11.2011

Aufgrund des § 27 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die Gemeinden das Verhalten in der Flur durch Satzung regeln.

Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit für den Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni des Jahres dient insbesondere zum Schutz von Bodenbrütern und Jungtieren sowie landwirtschaftlicher Anpflanzungen vor freilaufenden Hunden in der Flur (Feld, Forst und Brache) der Stadt Viernheim.

Die gesamten inhaltlichen Festlegungen der Satzung, auf die insbesondere verwiesen wird, sind als Anlage beigelegt.

Die vorgenannte Satzung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung in der Sitzung vom 24.11.2011 beraten. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass der Ausschuss sich am 24.11.2011 mit dem Leinenzwang während der Brut- und Setzzeiten befasst habe. Dieser gelte von 01.03. bis 30.06.. Nach kurzer kontroverser

ser Diskussion habe der Ausschuss bei einer Gegenstimme der Satzung mehrheitlich zugestimmt.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass es, wie auch schon im Ausschuss diskutiert, um eine Abwägung zwischen Naturschutzbelangen und dem Wohl der Hunde gehe. Deshalb habe sich auch eine Diskussion in der Öffentlichkeit entwickelt. Er wies auf das auf den Tischen ausgeteilte Schreiben hin. Bei ihm sei das Meinungsbild, auch von Hundebesitzern, angekommen, dass es in Ordnung sei, eine solche Satzung zu erlassen. Es gebe auch Nachfragen, warum dies nicht auch in der Stadt durchgesetzt werde. Er könne beide Situationen verstehen. Er sei aber auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass es Regelungen dieser Art gebe, die aber Auslaufzonen vorsehen. Es müsse geklärt werden, ob sich solche Flächen in Viernheim auch in Zusammenarbeit mit dem Hundesportverein realisieren ließen. Darüber könne man sich Gedanken machen, ob etwas nachgeliefert werden könne, um der Sache gerecht zu werden. Grundsätzlich sei diese Satzung im Sinne des Naturschutzes sachgerecht. Dies sei auch keine Regelung, die nur Viernheim habe, sondern die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ableite und auch in vielen anderen Städten und Gemeinden umgesetzt sei. Über das Thema der Umsetzung habe man auch gesprochen und natürlich sei es so, dass flächendeckende Kontrollen nicht möglich seien. Allerdings habe man auch mit Jagdpächtern gesprochen, sodass man dort im Sinne des Naturschutzes weiterkomme.

Stv. Hölscher fragte, ob heute also nicht darüber abgestimmt werden soll.

1. Stadtrat Ringhof sah darin keinen Widerspruch. Es solle grundsätzlich darüber abgestimmt werden. Danach könne man sich überlegen, wo man Auslaufflächen o.ä. einrichten könne.

Stv. Hölscher sagte, dass es sinnvoller wäre, dies vorher zu klären, um dann zu entscheiden. Er könne sich sehr wohl vorstellen, dass es in den FFH-Gebieten, wo ja etwas für die Vögel getan werden solle, Sinn mache, dort einen Leinenzwang festzulegen. Dies für die gesamte Gemarkungsfläche festzulegen halte er für wenig sinnvoll. Deshalb solle dies erst geprüft werden und dann beschlossen werden, da bis März noch genug Zeit sei.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass er den Beschlussvorschlag für sachlich angemessen und richtig halte und deswegen, auch wenn man mit der Prüfung keinen Erfolg habe, diese Satzung wieder einbringen werde. Wenn man dies wolle, könne man diese Satzung heute beschließen. Er biete an, sich danach noch einmal Gedanken zu machen, ob man solche Angebote schaffen könne. Er könne allerdings nicht versprechen, dass man damit Erfolg habe.

Stv. Kolb sagte, dass dies im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben sei und deshalb auf jeden Fall darüber abgestimmt werden solle. Man könne diese Zonen ja auch im Nachhinein noch festlegen. Dies werden allerdings relativ wenige Zonen sein, da es schwierig sei, dort genau abzugrenzen. Es handle sich hier um wichtige Belange für die Natur.

Stv. Hölscher sagte, dass er den Antrag stellen wolle, den Tagesordnungspunkt an diesem Tage abzusetzen, aber die Frage trotzdem bis zum März zu klären und darüber zu beraten und abzustimmen. Er sehe keinen Sinn darin, dies heute schon zu beschließen.

Stv. Kempf sprach sich gegen eine Absetzung aus.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die "Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit" in dieser Sitzung noch nicht zu verabschieden, sondern die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Abstimmung: 21 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, 1. Stadtrat

11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2011 den privaten Sicherheitsdienst Pabst mit der Bereitstellung einer sogenannten Citystreife beauftragt. Darüber hinaus sollte eine Evaluierung erfolgen, gleichzeitig sollten weitere Möglichkeiten der Begehung von öffentlichen Orten unter sozialer Kontaktaufnahme mit „Nachtschwärmern“ geprüft werden.

Die Firma Pabst hat gemäß Auftrag der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Standorte bestreift:

- Innenstadt
- Bannholzgraben
- Tivolipark
- Bahnhof

Die Citystreife war ab dem 01. April bis 31. August 2011 eingesetzt. Freitags und samstags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr, teilweise bis 05:00 Uhr morgens, waren regelmäßig 2 Mitarbeiter mit der Aufgabenstellung Präsenz zu zeigen, mögliche Störer anzusprechen, in Kommunikation zu treten und ggf. Meldung an die Polizei zu machen, im Einsatz.

In diesem Zeitraum wurden 228 Stunden durch die Firma Pabst geleistet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7.595,00 Euro.

Im Betrachtungszeitraum erfolgten durch die Citystreife 39 Ansprachen gegenüber Einzelpersonen bzw. Gruppen, die sich wie folgt verteilen:

Jugendliche	59 % (23)
Junge Erwachsene bis 25	30 % (12)
Erwachsene	11 % (4)

Die Ansprachen erfolgten wegen folgender Problemlagen:

Lärm	41 %
Müll	37 %
Randalierer	8 %
Schlägerei	11 %
Raser	3 %

Die Verteilung auf die Standorte stellt sich wie folgt dar:

Innenstadt	53 %
Bannholzgraben	3 %
Tivolipark	14 %
Bahnhof	0 %

In ca. 40 % der Problemlagen spielte Alkohol eine wesentliche Rolle.

Die eingesetzten Citystreifen-Mitarbeiter konnten zu ihrer Tätigkeit folgende Aussagen machen:

- Die Problemlage in Viernheim sei im Vergleich zu den gemachten Erfahrungen in Bensheim deutlich einfacher. Bensheim sei durch die Anzahl Jugendlicher und durch verschiedene Gruppen, u.a. das Drogen –und Obdachlosenmilieu deutlich stärker belastet. Parallelen gebe es wegen des bis 24:00 Uhr geöffneten Rewe-Marktes im Hinblick auf die Versorgung mit Alkohol allerdings auch zu Viernheim.
- „Ärger“ hätte es meistens dann gegeben, wenn Feste in Viernheim gefeiert worden wären und teils Betrunkene durch die Stadt gezogen sind.
- Angesprochene reagierten in aller Regel auf die Citystreife gut, räumten ihren Müll weg und verhielten sich nach Ermahnung ruhig.
- Der geschaffene Standort am Bannholzgraben in der Nähe des dortigen Bolzplatzes sei sehr gut angenommen und sinnvoll. Dort würden sich hauptsächlich Jugendliche treffen, die nach Ansprache sehr gut reagieren.
- Eine generelle Aussage zu den einzelnen Gruppen ist schwierig, meistens sind diese unterschiedlich besetzt, bis auf eine Gruppe im Tivolipark.

Geprüfte Alternativen:

a. **Streetworker**

Streetwork als Methode der sozialen Arbeit wird eingesetzt, um bei akuten Problemsituationen zu intervenieren – so z. Bsp. im Drogenmilieu, im Nichtsesshaftenbereich usw. Streetwork hat keine ordnungspolitische Funktion und kann also polizeiliche Aufgaben nicht ersetzen. Streetwork hat eine aufsuchende Funktion mit dem Ziel hochgradig gefährdete Menschen an eine Therapie heranzuführen.

Im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen oder ähnlich gelagerten Ordnungswidrigkeiten kann Streetwork keine Funktion übernehmen.

In Viernheim wird im Jugendbereich sehr stark auf präventive Arbeit gesetzt. Hierbei geht es im Grunde um die Erziehung junger Menschen mit sich selbst, ihrer sozialen und natürlichen Umwelt verantwortungsvoll umzugehen.

Die Jugendförderung Viernheim ist in diesem Bereich in großem Maße engagiert:

PiT. Prävention im Team:

Eine enge Kooperation zwischen Schule, Polizei und Mitarbeitern der Jugendförderung. Hier werden Jugendliche in einem langfristigen Prozess in Strategien der Gewaltvermeidung trainiert.

Seminare zum sozialen Lernen:

In diesen Seminaren, die mit Schulklassen stattfinden, lernen Jugendliche Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Sie erlernen allgemein akzeptierte Verhaltensweisen.

Weiterhin haben **alle Angebote** der Jugendförderung präventiven Charakter, da sie Jugendlichen ein hohes Maß an Beteiligung ermöglichen. Jugendliche, die sich konstruktiv an Angeboten beteiligen (vom internationa-

len Chor über die Organisation von Musikfestivals bis zu regelmäßigen Treffen im TiB) lernen rücksichtsvollen Umgang und können entsprechende Verhaltensmuster auch im Alltag anwenden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kontinuierliche präventive Arbeit, zielführender ist, als kurzfristige Intervention.

b. Nachtwanderer

In einigen deutschen Städten haben sich ehrenamtliche Initiativen gebildet, die nachts in Gruppen unterwegs sind und als Ansprechpartner für Jugendliche dienen. Die Idee der Nachtwanderer stammt aus Schweden. Nachtwanderer sind keine Sozialarbeiter und keine Polizisten. In der Regel sind Gruppen von 4 Personen ab etwa 21:00 Uhr, vorwiegend am Wochenende bis zu später Stunde, in der Stadt unterwegs und suchen Orte an denen sich Jugendliche treffen auf, sprechen diese an, bieten ggf. ihre Hilfe an, vermitteln und stellen sich für Gespräche zur Verfügung. Ziele der Nachtwanderer-Initiativen sind nachts eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, Vertrauen aufbauen, Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Situationen anbieten, Vorbild sein, respektvolles Miteinander fördern, Aggressionen und Vandalismus begrenzen, das soziale Klima verbessern. In den meisten Initiativen erhalten Nachtwanderer ein Deeskalationstraining, erste Hilfe und rechtliche Grundlagen im Rahmen von Schulungen vermittelt.

In der Regel bilden sich solche Initiativen bei einem sehr hohen Problemdruck. In Viernheim ist eine solche Initiative derzeit nicht absehbar. Wäre jedoch ggf. wünschenswert. Im Rahmen der nächsten Bürgerbefragung soll die Meinung und das Interesse hierzu abgefragt werden.

c. Gelbe Karte - Einführung der gelben Karte

Das Straßenverkehrsgesetz bietet die Möglichkeit, dass bei bestimmten Verstößen, zum Beispiel Alkohol oder Gewaltdelikten eine Meldung an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Die Folge ist die Androhung der Straßenverkehrsbehörde, dass sich mit einer solchen letzten Verwarnung, die Erteilung des Führerscheins verzögern kann. Dieses Instrument dient der Alkohol- und Gewaltprävention gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen sind überaus positiv. Entsprechend hatten sich die Dezernenten mit Schreiben vom 18.07.2011 (siehe Anlage) an das Polizeipräsidium Darmstadt gewandt, um eine solche gelbe Karten zur Probe in Viernheim einzuführen. Das Polizeipräsidium Südhessen hat mitgeteilt, dass ein Pilotverfahren derzeit in Wiesbaden, der Stadt Fulda und im Landkreis Gießen eingeführt worden sei. Offensichtlich soll wegen datenschutzrechtlicher Bedenken zunächst die Pilotphase in Wiesbaden, Fulda und dem Landkreis Gießen abgewartet werden (Anlage siehe Schreiben Polizeipräsidium Südhessen vom 22.08.2011).

Beschwerden und Fazit

Es ist festzustellen, dass Beschwerden wegen Lärm und Sachbeschädigung deutlich zurückgegangen sind. Auch die Polizei kann bestätigen, dass insbesondere Sachbeschädigungen im innerstädtischen Bereich rückläufig waren. Viele Punkte fließen in eine Beschwerdelage ein, so spielt die Witterung eine Rolle, Störerpotenzial verändert sich durch Alter, Wegzug, auch Beschwerdeführer können verzogen sein etc. Die positive Entwicklung ist auch dem Zusammenwirken von Polizei, Stadtpolizei, freiwilligem Polizeidienst und der Citystreife zuzuschreiben, die sich wechselseitig

ergänzen und die Präsenz der Ordnungskräfte in der Öffentlichkeit sicherstellen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich hat sich durch die Etablierung einer Gaststätte mit langen Öffnungszeiten ein Störpotenzial ergeben. Hiergegen wird mit Maßnahmen des Gewerbe- und Gaststättenrechts, soweit dies möglich ist, bereits vorgegangen. Aber auch gemeinsame Kontrollen von Polizei und Stadtpolizei in den frühen Morgenstunden sollen punktuell Störer abschrecken und für Verbesserung sorgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Beschwerdelage von Jahr zu Jahr ändert.

Die geprüften Alternativen vom Streetworker über Nachtwanderer bis zur gelben Karte, bieten sich derzeit noch nicht als Alternativen an.

Die Wirkung der Citystreife auf Beschwerdelage und Sicherheitsgefühl lässt sich zwar nicht belegen, dennoch ist davon auszugehen, dass von zusätzl. Ansprechpersonen und Präsenz eine positive Wirkung ausgegangen ist.

Wesentlich ist, dass flexibel auf eine Veränderung der Situation reagiert werden kann. Hierzu kann eine Citystreife auf „Abruf“ weiterhin hilfreich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, auf die Citystreife auch im kommenden Jahr zurückgreifen zu können. Dabei sollte die Citystreife aufgrund der diesjährigen Erfahrungen zielgenauer eingesetzt werden, z.B. an Wochenenden mit Festen oder besonderen Veranstaltungen. Der Zeitumfang des Einsatzes wird sich im diesjährigen Rahmen bewegen, vorausgesetzt, die Beschwerdelage ändert sich nicht grundlegend. Hierzu sollten die Gremien die grundsätzliche Freigabe erteilen.

Im Vordergrund steht allerdings der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und freiwilligem Polizeidienst. Das Thema Nachtwanderer und Gelbe Karte wird weiter verfolgt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass die Stadtverordneten-Versammlung im vorherigen Jahr beschlossen habe, einen privaten Sicherheitsdienst einzusetzen und das darüber ein Bericht folgen sollte. Dieser wurde dem Ausschuss vorgelegt. Es sei eingehend über das Thema Sicherheit, Ladenöffnungs- und -schließzeiten und den Verkauf von Alkohol in den Abendstunden an junge Erwachsene diskutiert worden. Der Beschlussvorschlag sehe vor, die sogenannte Citystreife nach dem sich ergebenden Bedarf einzusetzen, insbesondere an den Wochenenden mit besonderen Veranstaltungen und Festen. Die SPD-Fraktion habe noch nicht abschließend eine Entscheidung treffen können, weshalb der Ausschuss in der Sitzung keinen Beschluss gefasst habe.

Stv. Karl sagte, dass die SPD der Citystreife skeptisch gegenüberstehe. Bereits vor der im März gestarteten Probephase habe man eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei befürwortet. Leider ließ sich dies wegen der erforderlichen Qualifizierung eines städtischen Bediensteten nicht mehr umsetzen, sodass man sich mit dem privaten Sicherheitsdienst zufrieden geben musste. Es gehe nicht darum, dass man keine Streifentätigkeit im Stadtgebiet wolle, allerdings müsse das Monopol für Recht, Ordnung und Sicherheit in der Gesellschaft weiterhin beim Staat liegen. Deshalb schlage die SPD erneut eine personelle Aufstockung des städtischen Ordnungsdienstes vor. Die Streifentätigkeit in der City und in Problemzonen wie im Tivoli-Park oder an der Potters-Bar-Anlage soll durch eigene Kräfte gewährleistet werden. Diesen Weg beschreibe auch die Polizeidirektion Heppenheim in einer Stellungnahme zu Jahresbeginn als effizienter und leichter steuerbar als einen privaten Sicherheitsdienst.

Stv. Kempf habe in seiner Haushaltsrede die Erprobungsphase der Citystreife als Erfolgsmodell gekennzeichnet. Dies könne er selbst nicht nachvollziehen. Laut dem Bericht war die Streife in 5 Monaten in 44 Nächten unterwegs und dabei hätte es 39 Ansprachen gegeben. Davon seien es lediglich vier Fälle, in denen handgreifliche Auseinandersetzungen geschlichtet werden mussten. In den restlichen Fällen sei es um Lärmbelästigungen und Müllbeseitigungen gegangen. Deswegen sehe er diese Auswertung nicht als ausschlaggebend an, um daraus den Schluss ziehen zu können, diese Citystreife nach diesem Modell weiterhin zu beschäftigen.

Das hessische Innenministerium sehe private Sicherheitskräfte als Polizeiersatz sowohl aus Qualitätsgründen als auch wegen der Billiglöhne, mit denen die Mitarbeiter abgespeist werden, ebenfalls kritisch. Diese Gründe sehe auch die SPD, was eine seltene Einmütigkeit mit dem hessischen Innenministerium sei. Eine zusätzliche Stelle bei der Viernheimer Stadtpolizei, wie die SPD dies mit ihrem ursprünglichen Antrag zum Stellenplan befürwortet hatte, sei auf den ersten Blick etwas teurer als eine private Citystreife, auf lange Sicht aber der bessere Weg. Der Einsatz von privaten Sicherheitskräften bei Veranstaltungen und Festen bedürfe nicht des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung.

Deshalb lehne die SPD-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Stv. Kempf sagte, dass er die Auswertung etwas anders sehe. Es sei fast in jeder Nacht zu einer Ansprache gekommen. Man solle nun mal dazurechnen, wie viele Bürger davon betroffen wären. Dies seien ja mehrere. Damit gebe es schon eine gewisse Anzahl an Menschen, denen durch die Citystreife ganz konkret geholfen wurde. Man habe die Aussage der Stadtverwaltung, dass die Beschwerdezahlen zurückgegangen seien. Dies könne natürlich nicht ausschließlich auf die Citystreife abgestellt werden. Allerdings, so sei es auch in der Vorlage beschrieben, gebe es durchaus einen Zusammenhang. Der Mitarbeiter im Ordnungsamt sei unflexibler als die Citystreife und auch wesentlich teurer. Dies mache die Citystreife zu einem sehr effizienten Mittel. Das man grundsätzlich Probleme damit haben könne, dass man aufpassen müsse, was für Kräfte der Staat hier beauftrage, habe man schon bei der Diskussion im Frühjahr respektiert und respektiere man auch weiterhin. Er sagte, dass es die Aussage des Innenministeriums gebe, dass es grundsätzlich erlaubt sei, private Sicherheitskräfte einzusetzen. Natürlich gebe es auch die Kritikpunkte. Er halte die Citystreife für ein adäquates Mittel, um einem gewissen „Störerpotential“ zu begegnen. Dies habe offensichtlich im vergangenen Jahr funktioniert.

Die CDU unterstütze die Vorlage aufgrund der großen Flexibilität. Durch die Informationen, die man durch die Berichte der Citystreife erhalten habe, könne man diese auch noch viel gezielter einsetzen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass er mit der Vorlage in der Hand dachte, dass das Wahlkampfgetöse 2011 abgeklungen sei. Dem sei nicht der Fall. Er habe noch das Wort eines SPD-Redner aus dem Ausschuss im Ohr, nachdem das fast das gleiche sei, wie man es vorher hatte, bevor die CDU den Aufstand gemacht habe, dass man in einer total verunsicherten Stadt sei und einen solchen Sicherheitsdienst brauche. Die SPD habe darauf reagiert, dass man noch eine weitere Stelle im Ordnungsamt brauche.

Der Eindruck der Grünen sei, dass das Thema Citystreife sehr reduziert wurde, wenn man es an dem messe, was ursprünglich geplant gewesen sei.

An der Sache habe dies nichts geändert. Man lebe nach wie vor in der gleichen Stadt, es gebe nach wie vor die Scherben auf der Terrasse und die Anwohner, die sich über relative Kleinigkeiten aufregen. Die Grünen seien zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Vorlage praktikabel sei. Eigentlich habe das Land Hessen mit der Polizei die Aufgabe, für Sicherheit zu sorgen. Alles andere soll nachrangig sein.

Der Stellenplan der Stadt solle nicht aufgebläht werden, zumal für dieses Niveau nicht der Druck da sei. Als Beispiel nannte er, dass vor einigen Jahren bei Abi-Feiern, begleitet durch das Ordnungsamt, mit von den Feiernden beauftragten Sicherheitskräften durchgeführt wurden. Auch nach diesem Probelauf könne man sagen, dass die „schwarzen Sheriffs“ nirgendwo aneckten.

Man wolle die Maßgabe, dass dieses Mittel nur eingesetzt werde, wenn akuter Bedarf herrsche und beispielsweise ein Fest stattfinde. Auch aus finanziellen Gründen könne man dies so belassen.

Stv. Weißenberger stimmte der SPD zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die sogenannte Citystreife nach dem sich ergebenden Bedarf einzusetzen. Insbesondere an den Wochenenden mit besonderen Veranstaltungen und Festen. Im Vordergrund soll der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und Freiwilligem Polizeidienst stehen. Die Themen Nachtwanderer und Gelbe Karte sollen weiter verfolgt werden.

Abstimmung: 21 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Um 22.10 Uhr wurde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.11.2011

Von der Stadtkasse wird vorgeschlagen, folgende uneinbringlichen Forderungen unbefristet niederzuschlagen:

a) Im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordneten- 121.571,79 €

Versammlung

(Einzelbeträge über 4.000,-- €)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 und der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung am 24.11.2011 der unbefristeten Niederschlagung zugestimmt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass es Nachfragen zu den Punkten Hilfeleistung Feuerwehr und zur Gewerbesteuer gab.

Bei den Hilfeleistungen Feuerwehr könne ein Schuldner derzeit nicht zahlen, da er in Haft sitze. Bei der Gewerbesteuer ging es um einen größeren Betrag in Höhe von 40.000 € und um 14 weitere Ausfälle. Der Ausschuss folge einstimmig dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der unbefristeten Niederschlagung diverser städtischer Forderungen in Höhe von 121.571,79 € zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 22:15 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: Ritterbusch

(Dr. Jörn Ritterbusch)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: Haas

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Inspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Etatberatungen**
- 1.1 Investitionsprogramm 2011-2015
Drucksache VL-121-2011/XVII
- 1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012
Drucksache VL-118-2011/XVII
- 1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
Drucksache VL-129-2011/XVII
- 2. Forum der Senioren**
- 2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren
Drucksache VL-142-2011/XVII 1. Ergänzung
- 2.2 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren
Drucksache VL-139-2011/XVII 1. Ergänzung
- 2.3 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung
Drucksache VL-141-2011/XVII 1. Ergänzung
- 3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -**
- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
Drucksache VL-132-2011/XVII
Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers
Drucksache VL-136-2011/XVII
- 3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb
Drucksache VL-133-2011/XVII 1. Ergänzung
4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
Drucksache VL-112-2011/XVII
5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen
Drucksache VL-130-2011/XVII 1. Ergänzung

6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011
Drucksache VL-122-2011/XVII 2. Ergänzung
7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“
Drucksache VL-131-2011/XVII 1. Ergänzung
8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss
Drucksache VL-143-2011/XVII 2. Ergänzung
9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
Drucksache VL-101-2011/XVII 2. Ergänzung
10. Satzung über den Leinenzwang
Drucksache VL-135-2011/XVII
11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)
Drucksache VL-125-2011/XVII 2. Ergänzung
12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen
Drucksache VL-111-2011/XVII